



WOHNSCHULE
FREIENSTEIN

Rüedistrasse 1
8427 Freienstein

Telefon 044 866 31 11
Fax 044 866 31 10
E-Mail info@wohnschule.ch
Homepage www.wohnschule.ch

Rahmenkonzept Stiftung Wohnschule Freienstein

1. November 2025



Annahmestätigungen

AJB (24. Oktober 2025)

VSA (30. Oktober 2025)

Stiftungsrat WSF (1. November 2025)

1. Inhaltsverzeichnis

1. Inhaltsverzeichnis	2
2. Kurzportrait	5
2.1 Trägerschaft / Geschäftsbereich	5
2.2 Zweck der Stiftung.....	5
2.3 Zielgruppe.....	5
2.4 Leistungen (Internat, Sonderschule, Therapie).....	6
3. Leit- und Wertvorstellungen: Grundhaltung/übergeordnete Themen.....	7
3.1 Commitment der Stiftung Wohnschule Freienstein und Leitbild	7
3.1.1 Commitment	7
3.1.2 Lösungs- und kompetenzorientiertes Leitbild.....	7
3.1.3 Menschen- und Kinderrechte.....	8
3.2 Pädagogische Beziehung und Zusammenarbeit zugunsten von Fallverständnis und Förderplanung (Beziehungsgestaltung)	8
3.3 Bildung und Erziehung (Schlüsselthemen)	9
4. Pädagogik	11
4.1 Internat.....	11
4.1.1 Zielgruppe/Indikation.....	11
4.1.2 Aufnahmevoraussetzungen.....	11
4.1.3 Ablehnungskriterien	11
4.1.4 Leistungen	11
4.1.5 Organisation	13
4.2 Sonderschule	14
4.2.1 Unterricht	14
4.2.2 Therapie.....	22
4.2.3 Betreuung in der Sonderschule.....	22
5 Aufenthalt und Alltag: Strukturen und Prozessabläufe	24
5.1 Anfrage – Anmeldung – Aufnahme	24
5.2 Eintritt.....	24
5.3 Tagesablauf und Aufenthalt	25
5.4 Förder- und Entwicklungsplanung und Überprüfung der Massnahmen	26
5.5 Austrittsplanung und Übergänge	27
5.6 Berichte	28
5.7 Datenschutz und Akteneinsicht.....	28

6. Gesundheit – persönliche Integrität – Grenzverletzung	29
6.1 Gesundheitsförderung	29
6.1.1 Nachhaltig Gesundheit fördern	29
6.1.2 Ernährungskonzept und -grundsätze (vgl. Bereich Hauswirtschaft)	29
6.1.3 Medizin	29
6.1.4 Abhängigkeitserkrankungen und Sucht	30
6.2 Persönliche Integrität	30
6.3 Grenzverletzung	30
6.4 Time-in / Time-out.....	31
7. Führung und Organisation.....	32
7.1 Führungs- und Organisationsstrukturen (strategische und operative Führung)	32
7.1.1 Trägerschaft – Stiftung Wohnschule Freienstein als strategische Leitung	32
7.1.2 Ressorts und Sitzungsstruktur des Stiftungsrates	32
7.1.3 Organigramm und Organisationsbereiche	33
7.2 Die Führung der WSF als professionelle Organisation	34
7.3 Personelle Besetzung und Personalmanagement.....	35
7.4 Qualität.....	36
7.5 Bereich Hauswirtschaft & Technik und Landwirtschaft	37
7.6 Sicherheitsvorkehrungen	38
7.7 Dokumentation – Datenschutz – Archivierung	38
7.8 Zusammenarbeit nach innen und aussen	39
7.9 Standort und Geschichte	40
8. Finanzmanagement	42
8.1 Stiftungskapital.....	42
8.2 Kostenkontrolle, Transparenz	42
8.3 Leistungs- und Subventionsträger.....	42
8.4 Eltern-/ Verpflegungsbeiträge.....	43
8.5 Stiftungsfonds, Verwendung von Spenden	43
8.6 Kostenrechnung und Revisionsstelle.....	43
9. Immobilienmanagement	44
9.1 Gebäude – Infrastruktur – Umgebung	44
9.2 Sicherheitsmassnahmen.....	45
10 Anhänge.....	46
10.1 Feinkonzepte – Arbeitsgrundlagen – Weisungen: eine Zusammenstellung	46
11 Rahmenkonzept-Erarbeitungs- und -Annahmebestätigungen	48
11.1 Von der Erarbeitung bis zu den Annahmebestätigungen	48

11.2 Erarbeitungsbestätigung durch die Erweiterte Geschäftsleitung WSF	48
11.3 Annahmebestätigung durch den Stiftungsrat WSF	48

2. Kurzportrait

2.1 Trägerschaft / Geschäftsbereich

Stiftung Wohnschule Freienstein, Rüedistrasse 1, 8427 Freienstein

Handelsregister-Nr.: CH-020.7.001.907-0

Danny Koopman, Stiftungsratspräsidium

Susanna Gärtner, Stiftungsrätin

Simone Glauser, Stiftungsrätin

Tel: 044 866 31 11; E-Mail: danny.koopman@wohnschule.ch; Website: www.wohnschule.ch

Andrea Sailer, stv. Stiftungsratspräsidium

Benjamin Ganz, Stiftungsrat

Aufsichtsbehörde: BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)

Handelsregister-Nr.: CH-020.8.000.049-3

Betriebs- und beitragsberechtigende Stellen:

- Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB)
- Volksschulamt (VSA)
- Bundesamt für Justiz (BJ)

Verwaltung: Wohnschule Freienstein, Rüedistrasse 1, 8427 Freienstein

E-Mail: info@wohnschule.ch Tel: +41 44 866 31 11

Geschäftsleitung: Ivo Grossrieder, Gesamtleitung (GSL), ivo.grossrieder@wohnschule.ch

Cédric Schulthess, Internatsleitung (IL), stv. GsL, cédric.schulthess@wohnschule.ch

Andreas Bänninger, Schulleitung (SL), andreas.baenninger@wohnschule.ch

2.2 Zweck der Stiftung

«Hauptzweck der Stiftung ist die Führung und Weiterentwicklung der „Wohnschule Freienstein“ für Kinder und Jugendliche, die einer sonder- und sozialpädagogischen Betreuung, Schulung und Förderung bedürfen.» (Stiftungsurkunde (14.06.2013): Zweck Art. 2, S. 1).

Die WS Wohnschule Freienstein (WSF) bietet Kindern und Jugendlichen einen sicheren Ort mit klaren Strukturen, vielfältigen professionellen, sozialpädagogischen, schulischen und schulheilpädagogischen und therapeutischen Angeboten.

2.3 Zielgruppe

Die WSF ist eine stationäre Sonderschule mit Heimpflege Typus A für **Kinder und Jugendliche vom sechsten bis zum 18. Lebensjahr** (1. Primarschulklasse bis Ende der obligatorischen Schulzeit), bei denen sich in den Bereichen Verhalten, Lernen und Sprache Beeinträchtigungen zeigen.

Für **Wohnschüler:innen** stehen insgesamt 36 Plätze zur Verfügung.

Die WSF nimmt bei freien Schulplätzen **Tagessonderschüler:innen** (ohne betreutes Wohnen) auf.

Überdies bietet die WSF auf max. 12 Monate befristet **betreute Wohnplätze für Kinder und Jugendliche** an, welche extern eine Schule oder Ausbildung besuchen.

2.4 Leistungen (Internat, Sonderschule, Therapie)

Die Kinder und Jugendlichen an der WSF sind aufgrund ihrer schwierigen Lebenssituationen auf eine heilpädagogische Schulung und sozialpädagogische Betreuung angewiesen.

Das *Heimpflegeangebot* der WSF bietet sozialpädagogisch betreutes Wohnen rund um die Uhr auf vier Wohngruppen (drei davon koedukativ) à neun Kinder und Jugendliche an 365 Tagen im Jahr an (vgl. PAVO). Insgesamt wohnen bis zu 36 Kinder und Jugendliche in der WSF. Die minimale Aufenthaltsdauer beträgt i. d. R. 12 Monate (ein Schuljahr); die maximale zehn Jahre.

Die *Sonderschule* der WSF (Sonderschultyp A) unterrichtet und bildet bis zu 36 Wohnschüler:innen in fünf Klassen (Unterstufe, Mittelstufe, 1. Sek., 2. Sek. und 3. Sek.) à sechs bis neun Schüler:innen aus. Unter gegebenen Tragbarkeitsbedingungen in der Sonderschule und im Internat sowie persönlichen Dispositionen und Voraussetzungen eines Kindes oder Jugendlichen, kann die Sonderschule Tagessonderschüler:innen aufnehmen.

Das *Therapieangebot* der WSF umfasst gemäss VSM (§ 9) Logopädie, Psychomotorik, Psychotherapie und Beratungs- und Unterstützungsangebote durch Förderlehrpersonen in den Bereichen Hör-, Seh-, Hörseh- und Körperbeeinträchtigung.

Die WSF ist anerkannt vom BJ und der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE).

50 Mitarbeitende aus Schule, Sozialpädagogik, Verwaltung, Hauswirtschaft & Technik und Landwirtschaft begleiten und unterstützen die Kinder und Jugendlichen der WSF.

3. Leit- und Wertvorstellungen: Grundhaltung/übergeordnete Themen

3.1 Commitment der Stiftung Wohnschule Freienstein und Leitbild

3.1.1 Commitment

Der Stiftungsrat und die Mitarbeitenden der Wohnschule Freienstein setzen sich für einen attraktiven Lern- und Lebensort für Kinder und Jugendliche und einen attraktiven Arbeitsort für Erwachsene ein. Die Arbeit der Geschäftsleitung, des Lehrkollegiums, der Gruppenleitenden und aller Mitarbeitenden orientiert sich an professionellen, systemischen Standards. Gerade durch zielorientierte Absprachen und koordinierte Zusammenarbeit sichert die Wohnschule Freienstein eine hochstehende Qualität ihrer Leistungen.

Die Wohnschule Freienstein ist ein Ort, an dem mit Freude gerne und wirksam gelernt, gelehrt und gearbeitet wird: Zusammen schafft sie Perspektive und Zukunft.

3.1.2 Lösungs- und kompetenzorientiertes Leitbild

Die Mitarbeitenden der WSF arbeiten *lösungs- und kompetenzorientiert*. Sie richten ihre Haltung und Methodik nach dem lösungs- und kompetenzorientierten Modell aus, welches auf Steve de Shazer und Insoo Kim Berg zurückgeht. Sie achten auf die Individualität und Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen und fördern ihren Anspruch auf Mitgestaltung und Mitverantwortung. Kinder und Jugendliche sollen aktiv im Alltag der WSF partizipieren und über Angelegenheiten ihres Alltags mitbestimmen.

Die Mitarbeitenden der WSF orientieren sich an den individuellen Fähigkeiten, Ressourcen und Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen und nehmen ihnen und ihren Eltern gegenüber eine positive Haltung ein. Das erleichtert die Kooperation und macht es möglich, Verhaltensalternativen zu entwickeln und individuelle Möglichkeiten zu erweitern. Dadurch gewinnen die Kinder und Jugendliche Vertrauen in sich selbst und ihr Umfeld.

Im schulisch-pädagogischen Alltag ermutigen die Mitarbeitenden der WSF die Kinder und Jugendlichen und schaffen Situationen und Erlebnisse, in denen sie sich als wertvoll, kompetent und erfolgreich erleben können. Dadurch gewinnen sie Sicherheit und Vertrauen in ihre Fähigkeiten und Ressourcen. Gemeinsam mit den Eltern, den externen Fachstellen und -personen und den Kindern und Jugendlichen selbst, bereitet die WSF sie auf eine eigenverantwortliche und selbstständige Lebensführung unter besonderer Berücksichtigung der Schul- und Ausbildungsziele vor, mit dem Ziel, ihnen eine Rückkehr in die Familie sowie in schulische und berufliche Regelsysteme zu ermöglichen.

Die WSF legt Wert auf gepflegte Umgangsformen. Sie fördert aktiv einen respektvollen, höflichen und wertschätzenden Umgang unter Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen.

Die Gesundheit und die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen, sowie der Mitarbeitenden liegt der WSF am Herzen.

3.1.3 Menschen- und Kinderrechte

Die WSF schafft eine unterstützende und respektvolle Umgebung, in der sich Kinder sicher und wertgeschätzt fühlen. Sie respektiert die menschliche Diversität in allen Ausprägungen und hält sich an die UN-Menschenrechte und die UNICEF Kinderrechte; ausdrücklich erwähnt sei hier:

1. Gleichbehandlung: Die WSF ist konfessionell neutral. Sie ist offen für alle Kinder und Jugendlichen und behandelt sie alle gleich und entwicklungsaltersgemäss, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Sprache, Religion, Behinderung oder politischen Ansichten des Kindes beziehungsweise seiner Eltern. Jedem gebühren die gleichen Chancen und Rechte. Kein Kind und Jugendlicher darf diskriminiert werden.
2. Wahrung des Kindeswohls: Die WSF stellt bei allen Entscheidungen und Massnahmen das Wohl des Kindes und Jugendlichen in den Vordergrund. Alle pädagogischen Mitarbeitenden gewähren dem Kind und Jugendlichen Gehör und berücksichtigen seine Bedürfnisse und Interessen.
3. Recht auf Leben und Entwicklung: Die WSF sorgt dafür, dass Kinder und Jugendliche in einem sicheren und förderlichen Umfeld aufwachsen. Sie sorgt für persönliche Förderung, Entwicklung und Bildung und schützt Kinder und Jugendliche vor Gewalt und Missbrauch.
4. Recht auf Anhörung und Partizipation: Kinder und Jugendliche an der WSF haben das Recht, ihre Meinung zu äussern und an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt zu werden. Die WSF ist bestrebt, bei Kindern und Jugendlichen Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein zu fördern.

3.2 Pädagogische Beziehung und Zusammenarbeit zugunsten von Fallverständnis und Förderplanung (Beziehungsgestaltung)

Die Mitarbeitenden der WSF arbeiten vernetzt, zeigen Präsenz und arbeiten nach den Grundsätzen des lösungsorientierten Arbeitens (vgl. 3.1.2) und der Neuen Autorität. Der WSF sind folgende Prinzipien der Neuen Autorität wichtig:

- Präsenz
- Selbstkontrolle
- Vernetzung – Netzwerke
- Gewaltloser Widerstand
- Transparenz / Information
- Versöhnung
- Wiedergutmachung

Auf der Grundlage von professionellen, systemischen Standards (vgl. 3.1.1) gestalten die Mitarbeitenden der WSF respektvolle, wertschätzende, partizipierende und lösungsorientierte Interaktionen. Sie stehen in Beziehung zum Kind, geben es nicht auf und geben ihm nicht nach. Sie sind vertrauensvoll präsent und klar in ihrer Haltung. Auf dieser Basis Sicherheit gebender Beziehungen regulieren die Mitarbeitenden ihre professionelle Nähe und wahren die notwendig gebührende Distanz. In reflexiven Settings (Supervision, Coachings etc.; vgl. 7.3) überprüfen sie ihr professionelles Arbeiten.

Für die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Sozialpädagog:innen auf den Wohngruppen und Lehr- und Fachpersonen in der Sonderschule sind der WSF folgende Punkte besonders wichtig:

- Mitarbeitende der WSF kommunizieren und informieren in vernetzten Bezügen, je nach Situation bilateral, teamintern, team- und bereichsübergreifend sowie nach aussen mit verschiedenen Partnern und Anspruchsgruppen.
- Die Bereiche Sozialpädagogik und Schulpädagogik arbeiten eng und zielorientiert zusammen. Im Bedarfsfall und nach Möglichkeit unterstützen Sozialpädagog:innen die Lehrpersonen bei Kriseninterventionen in der Schule.
- Sozialpädagog:innen und Lehr- und Fachpersonen bauen ein gemeinsames Fallverständnis auf. Sie erstellen daraus nach Möglichkeit gemeinsam die Förder- und Bildungspläne und den Kompetenzaufbau. Sie evaluieren die Ergebnisse regelmässig in den dafür vorgesehen Gefässen der internen Zusammenarbeit. Zwischen Lehrperson und Sozialpädagog:in finden regelmässig bilaterale Besprechungen über Schulkinder statt.
- In der Kommunikation untereinander verwenden Mitarbeitende der WSF eine lösungsorientierte Sprache: Die Lösung steht im Zentrum. Auf eine problemfixierte Sprache wird verzichtet.
- Die Mitarbeitenden der WSF fühlen sich gemeinsam verantwortlich fürs Finden von adäquaten Lösungen. Sie stellen Lösungsressourcen zur Verfügung und rufen sie gegenseitig ab.

Eine effiziente Zusammenarbeit ist in allen Bereichen der WSF wichtig. Die Strukturen und die Organisation der WSF unterstützen die Kommunikation und Zusammenarbeit nach innen und mit allen externen beteiligten Personen und Stellen (vgl. auch Kap. 7.8 Zusammenarbeit nach innen und aussen).

3.3 Bildung und Erziehung (Schlüsselthemen)

An der WSF gelten folgende «Golden Rules» im Internat und in der Schule:

- 1) Wir gehen respektvoll miteinander um – in Wort und Tat!
- 2) Ordnung, Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit sind uns wichtig!
- 3) Wir tragen Sorge zu unserer Umgebung und den Sachen anderer!

Die Feinkonzepte des Internats und der Sonderschule regeln den Umgang mit den Golden Rules noch differenzierter.

Die Mitarbeitenden der WSF setzen sich zusammen mit den Kindern und Jugendlichen mit folgenden, gesellschaftlichen Schlüsselthemen auseinander:

Medienkompetenz

Das Erlernen des Umgangs mit elektronischen Medien ist eine Entwicklungsaufgabe für Kinder und Jugendliche und eine Erziehungsaufgabe für Mitarbeiter:innen. Den Umgang mit elektronischen Medien erachtet die WSF als unerlässlich und wichtig. Neue Medien bieten Chancen. Das notwendige Know-how erarbeiten die Mitarbeitenden in Weiterbildungen, durch Learning by doing und den entsprechenden Reflexionen.

Die WSF strebt an, den Kindern und Jugendlichen die Chancen und Herausforderungen bewusst zu machen. So kennen sie den gesetzlichen Rahmen zur Nutzung elektronischer Medien, nutzen diese angemessen und sind sich bei Missbrauch den Konsequenzen bewusst. So stellt die WSF den Kindern und Jugendlichen einen Medienkompetenzpass aus, der ihre Fähigkeit im Umgang mit neuen Medien bescheinigt und sie zur kompetenten, alterädaquaten und selbstständigen Nutzung zulässt.

Die Regelungen rund um den Umgang mit Medien sind eine bereichsübergreifende Angelegenheit. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten werden auf der Basis der gemeinsamen Grundhaltung (vgl. Kap. 3) und der Wohnschulvorgaben abgemacht. Den Wohngruppen und der Sonderschule bleiben eine gewisse Flexibilität, um auf dem Hintergrund der unterschiedlichen, situativen Voraussetzungen angemessen handeln zu können.

Gesundheitsförderung

Die WSF ist bestrebt, sowohl für Mitarbeitende als auch für Kinder und Jugendliche in allen Belangen ein gesundheitsfördernder Betrieb zu sein (vgl. Kap. 6.1).

Religion und Spiritualität

Die sozialpädagogische und die schulische Erziehungs- und Bildungsarbeit mit den Kindern und Jugendlichen an der WSF ist politisch und konfessionell neutral. Religionsspezifische Bedürfnisse sind in der Regel von den Eltern einzubringen (Ernährung, Feste etc.). Diesen wird nach Möglichkeit im Rahmen kulturell tradierter, familiärer Gepflogenheiten entsprochen. So ermöglicht die WSF den Kindern und Jugendlichen an Religionsfesten teilzuhaben (vgl. Kap. 4.2.1 Unterricht; Unterrichtsbereiche; vgl. Absenzregelung).

Umweltbildung und Politik

Ökologische und politische Themen werden in diversen schulischen Fächern aufgegriffen und behandelt. Auch im außerschulischen Bereich werden die Kinder und Jugendlichen für diese Themen sensibilisiert und bei der Umsetzung angeleitet und unterstützt (Umgang mit Diversität und Heterogenität).

4. Pädagogik

Einleitung

Die Sonderschule und das Internat der WSF koordinieren ihre Interaktionen mit Kindern / Jugendlichen und deren Eltern in vielerlei Hinsicht (vgl. Kap. 3). Klare Absprachen, Vereinbarungen und Regeln sowie die Bereitschaft zur gemeinsamen Entwicklung von Lösungen verstärken die Wirksamkeit der Massnahmen.

4.1 Internat

4.1.1 Zielgruppe/Indikation

Das betreute Wohnen richtet sich an durchschnittlich begabte, Kinder und Jugendliche jeglichen Geschlechts, im Alter zwischen dem sechsten und dem 18. Lebensjahr, die in den Bereichen Verhalten, Lernen und Sprachauffälligkeiten, für eine bestimmte Zeit auf intensive heilpädagogische Schulung und sozialpädagogische Betreuung angewiesen sind und gemäss dem Lehrplan 21 des Kantons Zürich in den Zyklen 1,2 und 3 unterrichtet werden können (Sonderschulheim A).

Wir nehmen Kinder mit verschiedensten Formen normabweichenden Lernens und Verhaltens sowie psychiatrischen Indikationen auf, so zum Beispiel: Lern- und Konzentrationsstörungen, Verwahrlosung, Delinquenz- und Suchtgefährdung, aggressives und autoaggressives Verhalten, Depressionen, Angstzustände und diagnostizierte Autismus-Spektrum-Störung.

Wir arbeiten mit externen psychiatrischen Diensten sowie externen Psychotherapeut:innen eng zusammen.

4.1.2 Aufnahmevoraussetzungen

Für die Platzierung eines Kindes in einer Sonderschule mit Heimpflege bedarf es einer schulischen (Sonderschulstatus mit SAV-Bericht) als auch einer sozialen Indikation (freiwilliger Aufenthalt mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten oder zivilrechtliche Einweisung; beides zugunsten des Kindeswohl). Das VSA regelt die Kostenpauschale mit der Schulgemeinde, welche mit der Sonderschule einen Aufnahmevertrag vereinbart. Beim AJB ist für das betreute Wohnen eine Kostenübernahmegarantie (KüG) zu beantragen. Die Aufnahme erfolgt, sobald die Kostenpauschale resp. der Kostenantrag gutgesprochen sind.

4.1.3 Ablehnungskriterien

Kinder und Jugendliche mit einer akuten Suchtmittelabhängigkeit, schweren Persönlichkeitsstörungen, die eine institutionsinterne, psychiatrische bzw. psychotherapeutische Behandlung benötigen, oder Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung können wir nicht aufnehmen.

4.1.4 Leistungen

Im betreuten Wohnen bietet die WSF sozialpädagogische Betreuung und Tagesstruktur während 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr an.

Auftrag

Die WSF ist laut Bildungsauftrag zur Umsetzung des Lehrplans 21 verpflichtet. Die Schwerpunkte hinsichtlich Förderung liegen in beiden Bereichen Internat und Schule auf der Selbst-, Sozial- und Fachkompetenz. Gemeinsames Wirkungsziel von Schule und Internat ist, den jungen Menschen ein möglichst selbständiges Leben mit adäquaten Anschlusslösungen in die Familie, in schulische und berufliche Regelsysteme und letztlich in unsere Gesellschaft zu ermöglichen.

Die WSF richtet ihre Leistungen nach der kantonalen Volksschulgesetzgebung, dem Kinder- und Jugendheimgesetz, den entsprechenden Verordnungen, sowie den Richtlinien des Bundesamtes für Justiz aus.

Gliederung

Der Internatsbereich gliedert sich in vier Wohngruppen, in denen je bis zu neun Kinder und Jugendliche, betreut und begleitet von ausgebildeten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, zusammenleben.

Der Bereich Sozialpädagogik führt die vier Wohngruppen altersdurchmischt. Drei der vier Wohngruppen werden koedukativ geführt, in einer Wohngruppe leben nur männliche Kinder und Jugendliche.

Den Jugendlichen stehen ausserdem spezielle, gruppenübergreifende Möglichkeiten der Freizeitgestaltung sowie entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung.

Gruppenspezifikationen

Auf festgeschriebene Spezifikationen der einzelnen Wohngruppen verzichtet die WSF bewusst, einerseits um eine grösstmögliche Flexibilität bei der Belegungsplanung zu sichern, andererseits aber auch weil die Ausprägungen eines Gruppenteams von deren Konstellation abhängig sind und dieses Potential nicht eingeschränkt werden soll (eine Ausnahme bildet die Knabengruppe, s. o.).

Unterbringung

Die vier Wohngruppen sind in zwei verschiedenen Gebäuden untergebracht, drei davon im Hauptgebäude, die vierte Gruppe befindet sich etwas oberhalb des Hauptgebäudes in einem eigenen Wohnhaus.

Gestaltung der Räumlichkeiten

Eine moderne, kinder- und jugendgerechte Infrastruktur garantiert die Wahrung der Privat- und Intimsphäre und vermittelt Lebens- und Wohnqualität.

Die Struktur und Raumanordnung der vier Wohngruppen sowie zusätzlich zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten (z.B. Jugendclub, Bibliothek/Ludothek/Videothek, Mehrzweckraum, Speisesaal, Freizeitschopf, Material- und Veloräume) ermöglichen den Kindern und Jugendlichen eine individuelle Wohn- und Lebensraumgestaltung. Jede Gruppe verfügt über Einer- und Zweierzimmer, einen grossen Aufenthaltsraum, eine voll ausgerüstete Küche sowie Bad/Dusche und Toiletten. Im Hauptgebäude sind ausserdem verschiedene Räume vorhanden, die speziell auf die Bedürfnisse der Jugendlichen ausgerichtet werden können.

Die WSF bezieht Kinder und Jugendlichen auch in die Gestaltung und Einrichtung der Räumlichkeiten aktiv mit ein.

Allen Kindern und Jugendlichen in der Wohnschule stehen verschiedene weitere Gemeinschaftseinrichtungen zur Verfügung wie: Fussballplatz, Hartplatz für Ballsportarten, Spielplätze, Biotop, Gemüsegarten, Freizeithalle, Tischtennis und (nach Absprache) Teile des Bauernhofs.

Für Kinder und Jugendliche mit Autismus-Spektrums-Störung schaffen die Mitarbeitenden der WSF Nischen für die Rückzugsgestaltung unter Einbezug der Kinder und Jugendlichen. Dazu ist eine möglichst effiziente und variable Nutzung der räumlichen Infrastruktur notwendig.

Freizeit

Die Sozialpädagog:innen planen und führen unterschiedlichste individuelle, gruppenspezifische sowie gruppenübergreifende Freizeitaktivitäten durch. Sie unterstützen, dass alle Kinder und Jugendlichen in ihrer Freizeit auch verschiedenste Angebote ausserhalb der Wohnschule nutzen können, sei dies im sportlichen, musischen oder kulturellen Bereich. Sie werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermuntert und in der Suche nach geeigneten Freizeitaktivitäten unterstützt.

Wochenenden

Für die Wochenendbetreuung sind die Wohngruppen zuständig. Wochenenden, welche die Kinder und Jugendlichen zuhause verbringen, werden individuell geregelt und vereinbart. Dies wird an Standortbestimmungen gemeinsam geplant und beschlossen, in Abstimmung mit dem Herkunftssystem und dem individuellen Förderbedarf des jeweiligen Kindes/Jugendlichen.

Ferien

Während der Schulferien gehen die Kinder und Jugendlichen zum Teil nach Hause. In jenen Fällen, in denen das nicht möglich oder sinnvoll ist, werden die zu betreuenden Kinder und Jugendlichen in Ferienlagern, oder in diversen Angeboten der Wohngruppen durch das sozialpädagogische Personal betreut.

4.1.5 Organisation

Personelle Besetzung

Die personelle Besetzung auf den Wohngruppen des Internates richtet sich nach der Kinder- und Jugendheimverordnung (KJV). Diese ist abgestützt auf dem Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) vom 27. November 2017.

Gemäss § 18 KJV wird der Betreuungsschlüssel folgendermassen vorgegeben:

¹ Bei Heimpflegeangeboten muss ein Betreuungsschlüssel von wenigstens einer Betreuungsperson für vier Leistungsbeziehende gewährleistet sein.

² Unabhängig von der Anzahl anwesender Leistungsbeziehender muss jederzeit wenigstens eine Betreuungsperson anwesend sein.

³ Während der Schlafenszeit genügt die Anwesenheit einer Betreuungsperson.

Gemäss § 20 KJV garantieren wir gegenüber dem AJB und dem BJ, dass drei Viertel des Personalbestandes des Internates aus ausgebildeten, bzw. zugelassenen Betreuungspersonen besteht.

Einsatzplanung

Die Erstellung der Dienstpläne für die schichtarbeitenden Wohngruppenmitarbeitenden obliegt den Gruppenleitenden. Ziel ist es, dass das Internatspersonal ihre Arbeitseinteilungen drei Monate im Voraus erhält. Für die Einhaltung der Vorgaben ist die Internatsleitung verantwortlich. Bei Bedarf optimiert sie die Einsatzplanung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Gruppenleitenden.

Organisation des Pikettdienstes

Die Betreuung an Wochenenden und in den Ferien ist ein elementarer Bestandteil des WSF-Auftrages. Der eingerichtete Pikettdienst sichert die 365-Tage-Präsenz. Die WSF gewährt rund um die Uhr, dass Kinder und Jugendliche, welche von ihrem Umfeld nicht angemessen betreut werden können, gut aufgehoben sind und entsprechend ihrer Bedürfnisse gefördert werden.

Der Pikettdienst funktioniert während allen Ferienwochen sowie an den verlängerten Wochenenden, die durch Brücken- oder Feiertage entstehen. Er wird jeweils durch die Gruppen individuell oder nach Absprache gemeinsam geplant und durchgeführt.

Leitungspikett

Die Gesamtleitung, die Internatsleitung (als stv. GsL) sowie in Absprache und Koordination einzelne Gruppenleitende gewährleisten die telefonische Erreichbarkeit rund um die Uhr und an 365 Tagen im Jahr (044 866 31 19). Die Telefonnummer ist auf der Frontseite der Homepage veröffentlicht. Dringliche Anliegen von Personal, Angehörigen und Aussenstehenden können dadurch unverzüglich behandelt werden. Gegebenenfalls wird Unterstützung organisiert oder persönlich angeboten.

4.2 Sonderschule

4.2.1 Unterricht

Grundhaltungen, übergeordnete Ziele

Die Sonderschule der Wohnschule Freienstein ist eine von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich anerkannte Bildungseinrichtung. Eine Platzierung erfordert einen behördlichen Beschluss (siehe 4.1.2 Aufnahmevoraussetzungen). Der Unterricht folgt dem *Lehrplan 21* ab Primarstufe und umfasst alle drei Zyklen: Der *1. Zyklus* umfasst die ersten zwei Primarschuljahre, der *2. Zyklus* die Jahre drei bis sechs, und der *3. Zyklus* die Sekundarstufe I (7.–9. Klasse). Der Unterricht ist gemäss Lektionentafel obligatorisch.

Unterrichtet werden Schülerinnen und Schüler des *Sonderschultyps A* mit durchschnittlichem Leistungsniveau und den Förderschwerpunkten Lernen, Verhalten und Sprache. Die Wohnschule nimmt bei freien Kapazitäten auch Tagesschülerinnen und -schüler auf und das Internat bietet ihnen eine sozialpädagogisch begleitete Tagesstruktur ausserhalb des Unterrichts. Die Auffälligkeiten von Wohn- und Tagesschülerinnen und -schülern sind häufig mit Entwicklungsstörungen (einschliesslich Sprachentwicklungsstörungen), Schulproblemen und psychosozialen Belastungen verknüpft. Vor der Aufnahme in die Wohnschule zeigen sich schulische Schwierigkeiten oft in Form von Schulausschluss, Schulabsentismus, angeordnetem Einzelunterricht, Schulabbrüchen, Timeout-Massnahmen oder Schulwechselln.

Die Schülerinnen und Schüler der Wohnschule weisen schulische Auffälligkeiten auf, die eng mit belastenden Lebensumständen verknüpft sind. Häufig fehlt die Motivation für Schule und Lernen, oder sie zeigen vermeidendes und abwehrendes Verhalten. Belastende Stressoren können ihr Arbeits-, Lern- und Leistungsverhalten erheblich beeinflussen. Auch sozial-emotionale Herausforderungen sowie eine eingeschränkte Integrationsfähigkeit in die Klasse erfordern gezielte, individuell angepasste Förderung und Unterstützung.

Die Wahrung der physischen, psychischen und geistigen Integrität der Schülerinnen und Schüler hat oberste Priorität. Ziel der Beschulung ist die bestmögliche Förderung mit Blick auf eine mögliche Reintegration ins öffentliche Bildungssystem oder eine Anschlusslösung in Schule oder Berufslehre im ersten oder zweiten Arbeitsmarkt.

Dieser Prozess erfolgt unter Einbezug des familiären Umfelds sowie relevanter Fachstellen wie Schulgemeinden, Schulpflegen, Schulleitungen und Schulpsychologischen Diensten, die im Rahmen schulischer Standortbestimmungen (bedarfsmässig auch im Rahmen von Standortbestimmungen, die seitens Internats initiiert werden), fortlaufend involviert und informiert werden. Die hier vereinbarten Ziele fliessen in die förderplanbezogene Arbeit ein.

Die Arbeit an der WSF ist interprofessionell: Die Förderung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Wohngruppen auf Basis gemeinsamer Zielsetzungen.

Ziel des Schulbesuchs ist eine individuell angepasste, ganzheitliche Förderung, die den Schülerinnen und Schülern schulische Erfolge ermöglicht und ihre Lernmotivation im Einklang mit ihren Stärken und Schwächen stärkt.

Die Lehrpersonen begleiten sie bei der regelmässigen Schulteilnahme, gestalten individualisierte Unterrichtseinheiten und fördern zugleich das soziale Miteinander in der Lerngruppe. Sie unterstützen die Entwicklung von Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten und legen besonderen Wert auf eine klare zeitliche und inhaltliche Strukturierung.

Leitsätze der Sonderschule der Wohnschule Freienstein

Die schulische Arbeit an der Wohnschule Freienstein basiert auf klar definierten pädagogischen Leitsätzen, die sich an den Grundprinzipien der UNO-Kinderrechtskonvention orientieren (hierzu siehe auch 3.1.3 Menschen- und Kinderrechte).

Die Schule der WSF ist der Diversität menschlichen Lebens gegenüber offen und folgt den in Artikel 2 (*Nichtdiskriminierung*) festgelegten Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention. Alle Kinder und Jugendlichen nehmen am Schulalltag gleichberechtigt teil und erhalten dieselbe Chance auf echte Teilhabe. Nur wenn alle Kinder und Jugendlichen erkennen, dass sie schulisch gleichberechtigt behandelt werden, kann ein Vertrauensverhältnis zu den Lehrpersonen der Schule entstehen. Ein besonderes Augenmerk liegt auf dem Schutz der psychischen und körperlichen Unversehrtheit der Schülerinnen und Schüler. Jegliches Verhalten, das die Persönlichkeit oder die Würde eines Kindes in unangemessener Weise verletzt, wird als Grenzverletzung betrachtet. Machtmissbrauch, Diskriminierung und Mobbing werden in der Wohnschule nicht geduldet und aktiv unterbunden.

Folglich bildet Artikel 3 (*Vorrang des Kindeswohls*) die Grundlage unseres Handelns: Die Schule der Wohnschule Freienstein begegnet den Kindern und Jugendlichen mit Wertschätzung und Empathie und stellt ihr Wohl in den Mittelpunkt der schulischen Arbeit. Die Lehrpersonen nehmen die Kinder und Jugendlichen in ihrer schwierigen und belastenden Lebenssituation an und begleiten sie schulisch. Dabei unterstützen sie sie aktiv bei der Wiedererlangung oder Stärkung ihres Selbstwertgefühls und fördern sie individuell in der Bewältigung des schulischen Alltags.

Gemäss Artikel 6 (*Recht auf Entwicklung*) arbeiten wir als Schule ressourcenorientiert (eben nach dem Lehrplan 21 des Kantons Zürich). Die Lehrpersonen schaffen ein vertrauensvolles und motivierendes Lernklima, das den Kindern und Jugendlichen Sicherheit gibt und sie in ihrer Entwicklung bestärkt. Der Unterricht ist darauf ausgerichtet, nicht nur fachliche Kompetenzen zu vermitteln, sondern auch den Umgang mit Menschen und zwischenmenschlicher Kommunikation zu fördern. Dies geschieht durch gezielte soziale und emotionale Lernangebote sowie durch allgemeines Lernen im Umgang mit Anforderungen.

Artikel 12 (*Recht auf Mitbestimmung*) wird im Schulalltag der Wohnschule Freienstein bewusst gelebt. Die Kinder und Jugendlichen werden ermutigt, ihre Meinung auszudrücken, eigene Einschätzungen zu geben und selbstständig Entscheidungen zu treffen. Dies stärkt ihr Selbstbild und unterstützt sie auf dem Weg zu selbstbestimmten und verantwortungsbewussten Personen. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Gruppe und Schule, aber auch beispielsweise zusammen mit der Küche im Rahmen des schulischen Lehrlingstrainings, ist ein zentraler Bestandteil unseres pädagogischen Konzepts. Wir kommunizieren transparent und arbeiten verbindlich im Team sowie interprofessionell mit der Wohngruppe und externen Fachpersonen zusammen. Unser Ziel ist es, durch diesen ganzheitlichen Ansatz die bestmögliche Förderung der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen.

Die Schulentwicklung ist ein kontinuierlicher Prozess. Die Lehrpersonen setzen sich Ziele in diesem Bereich und evaluieren diese regelmässig. Mit einer innovativen Haltung sowie der Bereitschaft zur fachspezifischen Weiterbildung sichern wir die Qualität unserer Schule und passen unser pädagogisches Handeln stetig an neue Erkenntnisse an. Neben dem lösungsorientierten Ansatz (vgl. 3.1.2) und dem Konzept der Neuen Autorität (vgl. 3.2) legt die WSF besonderen Wert auf eine traumapädagogische Grundhaltung. Traumapädagogisches Handeln bedeutet, die

Selbstbemächtigung der Kinder und Jugendlichen zu fördern und sie auch im Alltag im Umgang mit ihren Belastungen zu unterstützen. Dies trägt massgeblich dazu bei, dass sich die Schülerinnen und Schüler sicher und angenommen fühlen, was eine entscheidende Voraussetzung für erfolgreiches Lernen ist.

Ein besonderer Fokus liegt auch auf präventiven Strategien: Probleme frühzeitig zu erkennen und ihnen vorbeugend zu begegnen sowie Krisen mit sicheren, non-aversiven Methoden zu bewältigen. Dies ist essenziell – insbesondere, aber nicht ausschliesslich – für Kinder und Jugendliche mit Autismus. Ein Instrument, das hierfür verwendet wird, ist ein Interventionsbogen aus dem Bereich der Traumapädagogik, der zur Stress- und Emotionsregulation verwendet wird und dazu beitragen soll, unsere Schülerinnen und Schüler in einem Toleranzfenster zu behalten, in dem sie sich sicher fühlen und lernen können. Weitere Interventionen in der Schule, die dem Kind präventiv helfen sollen, sind Trainings von Exekutivfunktionen, die Stärkung der Wahrnehmungsfähigkeiten, die Reduktion sensorischer Überlastung, ein wertschätzender Umgang mit herausforderndem Verhalten sowie die gezielte räumliche und zeitliche Strukturierung.

Durch interne Weisungen sowie regelmässige Weiterbildungen wird sichergestellt, dass das pädagogische Handeln stets im Sinne des Kindeswohls und der Kinderrechte erfolgt.

Unterrichtsbereiche

Unser Fächerangebot richtet sich nach der Stundentafel des Kantons Zürich (LP21) unter Berücksichtigung der speziellen Lernvoraussetzungen der Kinder/Jugendlichen sowie unter Einbezug der zu erreichenden Kompetenzstufen respektive des individuell gesetzten Bildungsplanes und dem Berufswunsch.

Ab der 2. Sekundarstufe setzen sich die Jugendlichen im Unterricht gezielt mit ihren persönlichen Neigungen, individuellen Kompetenzen und möglichen Berufsfeldern auseinander. Erste Kontakte zur Berufswelt erfolgen im Rahmen von drei bis zehn Schnuppertagen. In der 3. Sekundarstufe wird die Berufswahl zu einem zentralen Unterrichtsschwerpunkt. Die Schülerinnen und Schüler vertiefen erworbene Kompetenzen und sammeln praxisnahe Erfahrungen, die sie gezielt in Bewerbungsprozessen sowie weiteren Schnupperlehren anwenden.

Ziel ist es, allen austretenden Schülerinnen und Schülern eine individuell passende Anschlusslösung zu ermöglichen. Sobald eine Lehrstelle oder eine weiterführende Tätigkeit gesichert ist, richtet sich der Unterricht zusätzlich zu den kantonalen Bildungszielen (Kompetenzstufen) gezielt auf die gewählte berufliche Ausrichtung aus.

Individuelle Leistungsunterschiede werden durch angepasste Lernformen und differenzierte Lernziele berücksichtigt. Gemäss § 29a der Volksschulverordnung (VSV) können Schülerinnen und Schüler ausnahmsweise vorübergehend oder dauerhaft von bestimmten Fächern oder Teilen davon dispensiert werden. Diese Dispensation erfolgt zugunsten des Unterrichts in anderen Fächern oder Lerninhalten und setzt eine umfassende Gesamtbeurteilung (im Rahmen eines Schulischen Standortgespräches SSG) voraus, in welche die Schulgemeinde einbezogen werden muss. Die Klassenlehrperson überprüft regelmässig das Leistungspotenzial der Schülerinnen und Schüler und setzt in Absprache mit der Schulleitung gezielte Schwerpunkte. Im letzten Semester vor dem Übertritt in eine Anschlusslösung erfolgt eine gezielte Förderung in Einzel- und Gruppenunterricht mit Fokus auf Lerntechniken, Fremdsprachen, Mathematik und Deutsch. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler optimal auf die bevorstehenden Anforderungen vorzubereiten und ihnen Sicherheit für den weiteren Bildungs- und Berufsweg zu geben.

Zusätzlich unterstützen unter anderem folgende Angebote die fachliche, überfachliche sowie sozial-emotionale Entwicklung der Kinder und Jugendlichen: NMG mit Schwerpunkt Bauernhof, Lehrlingstraining in der schulinternen Küche, schulische Reittherapie sowie der Einsatz von Therapie- und Schulbegleithunden.

Durch diese Angebote werden die überfachlichen Kompetenzen «sich selbst sein und werden, sich austauschen und dazugehören, erwerben und nutzen, dranbleiben und bewältigen» gezielt gestärkt und in den Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft transferiert. Die Schulleitung stellt sicher, dass alle Beteiligten – Lehr- und Fachpersonen – in einem auf die individuelle Entwicklung der Schülerinnen und Schüler ausgerichteten Rahmen zusammenarbeiten. Die Schulleitung koordiniert ferner in Absprache mit den zuständigen Fachpersonen die Lektionenzuteilung, sodass der Kompetenzaufbau innerhalb der Schulzeit erfolgt.

In so genannten «Foren Schule», die quartalsweise stattfinden, werden unter anderem auch Projektstage, -nachmittage oder -wochen beschlossen und gemeinsam geplant. Diese bieten zusätzliche Lernräume, in denen soziale, emotionale und themenspezifische Erfahrungen im Vordergrund stehen. Unterricht und Förderung finden dabei bewusst ausserhalb des gewohnten Klassenzimmers und methodischen Rahmens statt. Die Lernziele, orientiert an gemeinsamen und individuellen Bildungszielen, liegen in der Verantwortung der Klassenlehrpersonen. Zeitlich begrenzte Projekte ermöglichen gezielte Fördermassnahmen. Der Kontakt mit Tieren spricht die emotionale Ebene an und dient zugleich einer methodisch-strukturierten Arbeitsweise. Dabei werden Ausdauer, Zuverlässigkeit und Fleiss gestärkt, während festgefahrene Verhaltensmuster durchbrochen und neu aufgebaut werden können. Das Lehrlingstraining in der Küche fördert zentrale Kompetenzen wie Zuverlässigkeit, Selbstständigkeit, strukturiertes Arbeiten und Durchhaltevermögen – essenzielle Qualitäten für eine erfolgreiche Anschlusslösung. Details zum Einsatz von Therapiehunden sowie zur Reittherapie sind in vorliegenden Feinkonzepten zur tiergestützten Intervention in der Wohnschule Freienstein festgehalten (vgl. 10.1.).

Beurteilung, Notengebung und Berichterstattung

Die Schule der WSF sorgt als Sonderschule des Typus A, die für Schülerinnen und Schüler mit einem durchschnittlichen Leistungsniveau und den Förderschwerpunkten Lernen, Verhalten und Sprache vorgesehen ist, dafür, dass die Kinder und Jugendlichen ihrem Leistungspotential entsprechend und verbindlich nach Vorgaben des Lehrplan 21 gefördert, beschult und auch gemäss §31 VSG beurteilt werden. Im Fokus der Beurteilung stehen die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen. Die formative, summative und aber auch die prognostische Beurteilung bilden die Basis für die Benotung. Die Schülerinnen und Schüler erhalten zweimal im Schuljahr (Anfang Februar/Ende Schuljahr) ein Zeugnis mit Noten nach Richtlinien des Volksschulamtes des Kantons Zürich. Das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten wird mittels vierstufiger Skala dargestellt. Sollte eine Beurteilung durch die Notwendigkeit individueller Lernziele nicht möglich sein, wird der Notenverzicht im Zeugnis unter Bemerkungen mit einem «Notenverzicht gemäss § 10 Zeugnisreglement aufgrund angepasster Lernziele» begründet. In dem Fall wird dem Zeugnis ein Lernbericht beigelegt. Die Zeugnisse werden mit den Schülerinnen und Schülern besprochen und anschliessend den Erziehungsberechtigten zugestellt.

Eine weitere Berichterstattung erfolgt im Rahmen eines Entwicklungs- und Verlaufsberichts der Institution, in dem auch die besprochene Inhalte des Schulischen Standortgesprächs vermerkt werden.

Schulische Übergänge und Anschlusslösungen

Die Wohnschule Freienstein ermöglicht den Kindern und Jugendlichen angepasste Lernbedingungen bis zur Erreichung des geforderten kompetenzorientierten Bildungsniveaus für eine adäquate Anschlusslösung oder Integration in die Regelklasse der öffentlichen Schule, in das Berufsvorbereitungsjahr bis hin zur beruflichen Eingliederung in eine Berufslehre EBA/EFZ auf dem primären Arbeitsmarkt. Jugendliche mit SVA-Status werden nach ihren Kompetenzen in den primären oder sekundären Arbeitsmarkt eingegliedert.

Eine sorgfältige Planung und intensive Unterstützung bilden die Grundlage für eine nahtlose Integration in weiterführende Bildungseinrichtungen oder das Arbeitsleben. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den Akteuren ist unerlässlich. Zusammen mit den Eltern, dem Jugendlichen und der Wohngruppe wird auf Basis der Erkenntnisse aus den verschiedenen Fachbereichen nach der optimalen Anschlusslösung gesucht. Bestehende Netzwerke werden genutzt.

Ein weiterer wichtiger Übergang stellt auch der Übertritt von der Primar- zur Sekundarstufe dar. Die Entscheidung, ob ein Übertritt von der Primar- zur Sekundarstufe innerhalb der WSF stattfindet, erfolgt gesprächsbasiert im Rahmen eines SSG, an dem die Eltern/Erziehungsberechtigten, Schule und Behörde den Förderbedarf hinsichtlich der Oberstufenzeit besprechen und einordnen. Ob die weitere Beschulung des jeweiligen Kindes in der Sekundarstufe der WSF oder an einem anderweitigen Schulstandort erfolgt, wird aufgrund der Gesamtbeurteilung durch die schulische Behörde entschieden.

Beurteilt werden hier die fachspezifischen Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers in den bestimmten Fachbereichen und das Arbeits- und Lernverhalten sowie das Sozialverhalten in der Schule. Neben den fachspezifischen Leistungen eines Kindes ist für den zukünftigen Lernerfolg und die Schullaufbahnentscheide auch wichtig, wie ein Kind arbeitet, wie es lernt und wie es sich mit anderen Kindern in kleineren oder grösseren Lerngruppen verhält: Arbeitet es zielstrebig, sorgfältig und zuverlässig? Lernt es Neues, Unbekanntes rasch, zeigt es Ausdauer? Wie schätzt es sein eigenes Lernen ein? Akzeptiert es die Regeln des schulischen Arbeitens und Lernens? Wie begegnet es Mitschülerinnen, Mitschülern und Lehrpersonen? Ausserdem sind Begabungen und Neigungen eines Kindes Bestandteil der Gesamtbeurteilung und es wird der individuelle Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes mitberücksichtigt. Abschliessend stellt sich die Frage, ob die WSF die Einrichtung ist, die die bestmöglichen (stationären/teilstationären) Rahmenbedingungen für den Schüler oder die Schülerin anbietet oder die erforderlichen Bedingungen auch etwa im Betrieb der öffentlichen Schule dargeboten werden können.

Interprofessionelle Förder- und Bildungsplanung (vgl. 5.4)

Die schulische Förderplanung versteht sich als essentielle Leistung der Schule während des Aufenthaltes des Kindes oder des Jugendlichen in der Wohnschule Freienstein.

Die Förderplanung findet auf zweierlei Ebenen statt:

Intraprofessionell: Einerseits plant die Klassenlehrperson auf der Ebene Unterricht, indem sie den Lernstand und einen allfälligen Förderbedarf und die zu ergreifenden zusätzlichen Unterstützungsmassnahmen erfasst, die das Lernen und die positive schulische Entwicklung unterstützen. Die Klassenlehrperson kann in dem Zusammenhang auch bedarfsmässig weiterführende Abklärungen in den Bereichen Sprache und Mathematik machen und die interne Fachperson aus dem Bereich Schulische Heilpädagogik sowie Fachlehrpersonen hinzuziehen.

Interprofessionell: Andererseits wird die schulische Situation auch zwischen der jeweiligen Bezugsperson der Wohngruppe und der Klassenlehrperson interprofessionell diskutiert und in ihrer Wechselwirkung mit den Zielen auf der Wohngruppe und in der Schule besprochen. Die Planung ist ein kooperativer Prozess, der darauf abzielt, gemeinsam mit dem Wohnbereich die bestmögliche,

individuelle Entwicklung und Bildung der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen. Die Inhalte und Beschreibungen stützen sich einerseits auf die täglichen Beobachtungen im Schulalltag und andererseits auf ausgewählte förderdiagnostische Instrumente durch die dafür zuständige Fachperson der Schulischen Heilpädagogik. Die besprochenen Ziele und Massnahmen werden in dafür vorgesehenen Bildungsplänen dokumentiert.

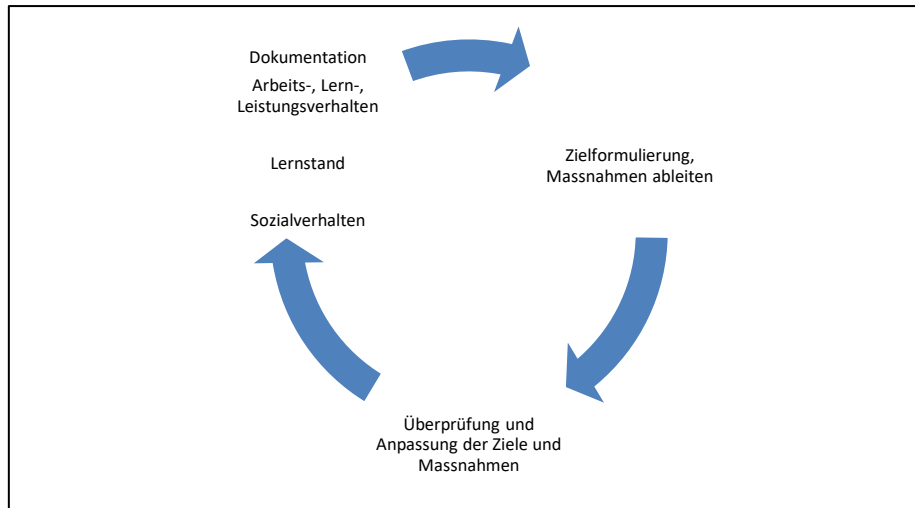


Abb. 1: Förderplanorientierter Zyklus in der Wohnschule Freienstein

Unterrichtsprinzipien, -formen und -methoden

Unsere Prinzipien des schulischen Handelns bieten Orientierung und Sicherheit und ermöglichen eine reflektierte pädagogische und methodische Vorgehensweise.

Unsere Schule prägt den Alltag der Kinder und Jugendlichen, bietet ihnen vielfältige Lern- und Lebenserfahrungen und wird als soziale Gemeinschaft von allen aktiv mitgestaltet. Sie fördert Beziehungsfähigkeit, Zusammenarbeit und Verantwortungsbewusstsein für Gemeinschaft, Lernen und eigenes Handeln. Gegenseitige Wertschätzung, Lebensfreude und Musse sind zentrale Werte. Die Kernaufgabe der Schule der Wohnschule Freienstein ist es, kultur- und gegenstandsbezogene Erfahrungen zu ermöglichen und grundlegende fachliche sowie überfachliche Kompetenzen zu vermitteln – stets angepasst an die individuelle Situation der Lernenden. Ziel ist es, Freude am Lernen zu wecken und ohne Leistungsdruck die Bereitschaft zur fachlich-inhaltlichen, akademischen Auseinandersetzung zu stärken. Die schulischen und gruppenpädagogischen Ziele sind im Sinne eines gemeinsamen Fallverständnisses harmonisch abgestimmt.

Schulleitung, Klassenlehrperson und Fachlehrperson(en) evaluieren laufend mit den Bezugspersonen der Wohngruppe die Unterrichtsform und passen sie individuell an. Die Organisation und Umsetzung obliegt der Klassenleitung in Absprache mit der Schulleitung. Solche Unterrichtsformen können Unterricht in der Lerngruppe (vollständig oder reduziert), Einzelunterricht, differenzierter und individualisierter Unterricht, Förderunterricht durch schulische Heilpädagogik sowie Kleingruppen- und handlungsorientierter Unterricht sein. Dies erfordert von den Lehrpersonen ein hohes Mass an Flexibilität. Anpassungen werden situativ vorgenommen, da diese durch aktuelle Gegebenheiten angezeigt sein können. Sie können sich auch fachlich-inhaltlich auf tun, weil ein hoher Individualisierungsgrad verlangt wird, sowie pädagogisch vor dem Hintergrund differenzierter Förderbedarfe und Lernvoraussetzungen und methodisch-didaktisch durch den Bedarf, vielfältige Methoden, Rhythmisierung und flexible Lernräume bereitzustellen.

Organisation

Personelle Zusammensetzung Unterrichtsteam

Das Schulteam besteht aus qualifizierten Klassen- und Fachlehrpersonen sowie Klassen- und Schulasstistenzen. Ihnen steht eine Schulleitung vor, die wiederum der Gesamtleitung unterstellt ist. In unserer Schule arbeiten Lehrkräfte, die eine schulheilpädagogische Zusatzausbildung vorweisen können oder die Bereitschaft bekunden, diese nachträglich zu erwerben.

Die Zulassungen der Lehrpersonen unterstehen den Vorgaben und der Bewilligung der Bildungsdirektion sowie der Volksschulgesetzgebung des Kantons Zürich. Neben dem Anforderungsprofil einer heilpädagogischen Grundausbildung streben wir für das Schulteam die Umsetzung regelmässiger Weiterbildungen an, in denen sie z.B. fundierte Kenntnisse im lösungsorientierten Denken und Handeln sowie im Bereich der Neuen Autorität und der Traumapädagogik erwerben. Diese und andere Weiterbildungen werden im Rahmen von Zielvereinbarungsgespräche zwischen Schulleitung und Lehrperson geplant, budgetiert und schriftlich festgehalten. Die Schulleitung führt jährlich mit jeder Lehrperson ein MAG/eine MAB mit Zielvereinbarungen durch.

Zusammenarbeit im Schulteam

Teamteaching (zwischen Fach- und Klassenlehrperson sowie zusammen mit der Unterstützung der Schulischen Heilpädagogik) ist ein Bestandteil unseres ordentlichen Unterrichtes und wird im Stundenplan abgebildet. Es ermöglicht neben verbessertem Classroom Management und gezielter, individueller Förderung auch ganzheitliche Beobachtungen durch verschiedene Lehrpersonen und fallorientierte Gespräche, um den Entwicklungsverlauf des Kindes/Jugendlichen aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten und ein gemeinsames Fallverständnis zu entwickeln. Das Teamteaching hilft auch, pädagogische Interventionen im Klassenunterricht gezielt anwenden zu können.

Um auf die mannigfaltigen Bedürfnisse unserer Schülerinnen und Schüler im individualisierenden, dialogischen Unterricht eingehen zu können, assistiert den Lehrpersonen der Oberstufe bedarfsmässig eine Klassenassistentin. Bis zu zwei Zivildienstleistenden, die gemäss dem situativen Bedarf in allen Klassen der Primar- und Sekundarstufe eingesetzt werden können, werden bedarfsmässig beim Bundesamt für Zivildienst angefragt.

Konzeptionelle und pädagogische Fachberatung sowie Fallcoaching mit externen Fachpersonen können auf Antrag an die Geschäftsleitung der Wohnschule Freienstein bewilligt werden. Ein solcher Einbezug erscheint dann sinnvoll, wenn die im Team definierten Interventionen und konzeptionellen Vorstellungen nicht ausreichen sollten und der Blick von aussen z.B. eine neue, unbelastete Perspektive eröffnen soll.

In unserer Schule werden insgesamt fünf Schulklassen geführt. Die Einteilung der Klassenzüge in Unter-, Mittel- und Sekundarstufe orientiert sich am Lebensalter der Schülerinnen und Schüler, am individuellen Förderbedarf sowie der Anzahl obligatorischer Schuljahre. Über die konkrete Zusammensetzung entscheidet die Geschäftsleitung. Eine bedarfsorientierte Anpassung gewährleistet maximale Flexibilität und eine gezielte Förderung der Kinder und Jugendlichen. Diese flexible Gestaltung ermöglicht eine passgenaue Förderung, insbesondere im Hinblick auf individuelle Lernvoraussetzungen und sozial-emotionale Herausforderungen.

Die Vorgaben des Lehrplans 21 sind verbindlich, ebenso die kantonalen Vorgaben der Klassengrößen für Sonderschulen. Die Klassenlehrpersonen werden von der Schulleitung rechtzeitig über eine geplante Klasseneinteilung informiert und frühzeitig in die Vorbereitung für eine bestmögliche Integration des jeweiligen Schülers/der jeweiligen Schülerin miteinbezogen.

Ein regelmässiger Austausch, Förderbesprechungen/Bildungsplanung der Klassenlehrperson mit den Bezugspersonen des Internats gemäss Berufsauftrag Lehrpersonen (Jahresarbeitszeit) findet statt. Die Mitarbeitenden des Internats unterstützen zusätzlich die Lehrpersonen in schulischen Krisensituationen sowie bei speziellen Anlässen, Projekten und Unternehmungen.

Die Schulkonferenz/Teamsitzung findet wöchentlich mit dem Lehrerteam und der Schulleitung statt. Ausserdem kommt das Team quartalsweise zu so genannten ganztägigen «Foren Schule» zusammen, um sich intensiv zu pädagogischen Themen auszutauschen oder Themen zu behandeln, die in der Teamsitzung aus zeitlichen Gründen nicht besprochen werden können. Im Rahmen dieser Zusammenkünfte wird jährlich auch ein Leitthema bestimmt, das übergeordnete Kompetenzen stärkt. Passend dazu können Projekttage, -nachmittage oder -wochen beschlossen und gemeinsam geplant werden.

Über die «Foren Schule» hinaus engagieren sich Klassen- und Fachlehrpersonen in Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen, um Schulentwicklungsprozesse in den Bereichen Struktur, Strategie und Kultur mitzugestalten.

Anlässe, Feste, Feiern und Ferien

Neben dem Arbeiten und dem schulischen Lernen haben Feste aller Art in unserem Schulhaus einen festen Platz. Zu Beginn jedes Schuljahres besprechen wir im Team der WSF eine Auswahl aus der Vielfalt an Festen und Feiern, die lebens-, alters- und bedürfnisgerecht für unsere Kinder und Jugendlichen wie für unsere Schule sind. Somit bilden z.B. Feste wie Advents- und Weihnachtsfeier, und Frühlings- wie Sommerfeste einen erlebbaren Jahresablauf. Einige Festlichkeiten werden alternierend von Internat und Schule resp. von beiden Bereichen zusammen geplant und geleitet. Gesamtschulische Anlässe wie die Elternbesuchswoche, individuelle Besuchstage, Jahresschlussfeier und andere situative Aktivitäten wie Vernissagen ermöglichen nebst der schulischen Standortbestimmung den Eltern und Erziehungsverantwortlichen verschiedene Einblicke in unser Schulleben. Nach Möglichkeit beziehen wir Eltern in unsere Gesamtschulanlässe mit ein. Unseren Kindern und Jugendlichen ermöglichen wir, an Religionsfesten ihrer familiären Religion teilzuhaben. Die Impulse gehen von den Eltern oder den jeweiligen Religionsvertretern aus. Allfällige Absenzen müssen im Voraus zuhause der Geschäftsleitung eingegeben werden. Die gelebte Religion, kulturelle Unterschiedlichkeit und Vielfalt wird im Fach Religionen, Kulturen & Ethik aufgegriffen, erklärt und beleuchtet.

Die Schul- und Ferientage richten sich nach dem kantonalen Ferienplan der öffentlichen Schule der Gemeinde Rorbas-Freienstein-Teufen.

4.2.2 Therapie

Die WSF arbeitet eng mit verschiedenen, externen therapeutischen Fachpersonen zusammen.

Der Schulpsychologische Dienst und/oder Psychotherapeutinnen und -therapeuten der Kinder und Jugendlichen sind zuständig für Beratung und Diagnostik bei Neuaufnahmen, in Krisensituationen als Beraterinnen und Berater der Teams. Sie nehmen an den regelmässigen Standortbestimmungen teil und nehmen die Funktion als Triagestelle für die Weiterleitung der Kinder/Jugendlichen an externe psychiatrische oder therapeutische Fachkräfte wahr. Die Gesamtleitung und die Schulleitung sind in regelmässigem Kontakt mit den externen Psychotherapeut:innen und koordinieren den Informationsaustausch, allfällige Weiterbildungen und therapeutische Massnahmen.

Die Zuweisung zur Logopädie und Psychomotorik erfolgt in Absprache mit dem Schulpsychologischen Dienst. Der Bedarf wird im SSG festgestellt, das Einverständnis der Eltern eingeholt. Logopädie und Psychomotorik werden von externen Fachpersonen im Auftrag der WSF durchgeführt und von dieser bezahlt.

Für Beeinträchtigungen im Hör-, Seh-, Hörsehbereich und bei körperlichen Beeinträchtigungen nutzt und finanziert die WSF Beratungs- und Unterstützungsangebote von Fachstellen und Fachpersonen.

Eine Therapie resultiert immer aus den Zielsetzung und Beschlüssen der regelmässigen Standortbestimmungen. Die Diagnostik wird durch die offiziellen externen Fachstellen wie KJPP, SPD, Schularzt oder andere Fachpersonen sichergestellt.

Stellt sich bei der Neuaufnahme oder während des Aufenthalts in der Wohnschule Freienstein der Bedarf einer therapeutischen Massnahme, wird nach erfolgter Zustimmung der Erziehungsberechtigten (im Rahmen des SSG) ein Auftragsverhältnis mit der Geschäftsleitung vereinbart.

Regelung der Finanzierung: IV-Verfügung für Psychotherapie oder private Krankenkasse, KJPP (nur medizinisch-psychiatrische Indikation), Logopädie und Psychomotorik wird seitens Wohnschule finanziert.

Die Therapien können räumlich auch in der Wohnschule durchgeführt werden. Mehrheitlich wünschen die Therapeut:innen, die Sitzungen in ihrer eigenen Praxis abhalten zu können. Die Hin- und Rückfahrt¹ wird durch Mitarbeitende der Wohnschule Freienstein organisiert und auch finanziert.

4.2.3 Betreuung in der Sonderschule

Grundhaltung, übergeordnete Ziele

(vgl. insb. auch Kap. 3 Leit- und Wertvorstellungen: Grundhaltung, übergeordnete Themen)

Unsere lösungsorientierte Grundhaltung impliziert, dass den Kindern und Jugendlichen die grösstmöglichen Übungsfelder eröffnet werden, um ihre Selbstwirksamkeit erproben und erweitern zu können.

Unsere systemische Ausrichtung in der Zusammenarbeit mit dem Klientensystem hat für uns einen hohen Stellenwert. Involviert sind dabei alle Teilsysteme (Herkunftssystem, Behörden, externe Fachstellen und Fachpersonen).

¹ Für etwelche Schadenfälle verfügt die WSF über eine Privatfahrzeug-, über eine Insassen- sowie über eine Schüler:innen-Unfallversicherung.

Leben und Lernen in der Wohnschule bedeuten, dass der Sozialisierungsrahmen, also Struktur und Gestaltung des Tagesablaufes, möglichst realitätsnah erfolgt und sich an der Aussenwelt orientiert. Sozialpädagogik und Schule erstellen gemeinsam die individuell angepassten und flexiblen Bildungspläne, begleiten den Kompetenzaufbau und evaluieren die Ergebnisse regelmässig in den dafür vorgesehenen Gefässen.

Betreuungsformen

Die Kinder und Jugendlichen werden von Mitarbeitenden aus dem Bereich Sozialpädagogik auf den Schultag vorbereitet: Hausaufgabenbegleitung, genügend Schlaf, Hygiene, Ernährung, Schulmaterialien zusammenstellen etc. schaffen so optimale Voraussetzungen auf den Schulbetrieb und den Unterricht. Bei Tagesschülern obliegt dieser Auftrag den Erziehungsberechtigten, welche ein Anrecht auf die in der Leistungsvereinbarung abgemachten Betreuungszeiten haben. Die Information und Zusammenarbeit an den Schnittstellen verläuft vernetzt im Dienste der Kinder und Jugendlichen.

Personelle Zusammensetzung

Die Leistungsvereinbarung mit der Bildungsdirektion und den darin enthaltenen Leistungskatalog für Sonderschulen, die Pauschalenerleitung sowie die allgemeinen Vertragsbedingungen bilden die Grundlage für den zur Verfügung stehenden, quantitativen Personalbestand. Die fachlichen Qualifikationen für die Mitarbeitenden aus dem Bereich der Sozialpädagogik und die Lehrpersonen sowie weitere Fachpersonen sind in den Anerkennungsvorschriften des Bundesamtes für Justiz, der kantonalen Sonderschulgesetzgebung sowie in den Richtlinien der kantonalen Bildungsdirektion gesetzlich festgelegt. Für die Umsetzung der Richtlinien benötigen wir geschultes und ausgebildetes Fachpersonal mit sozialen und personalen Kompetenzen (vgl. Kap. 7.3). Konstante und eingespielte Arbeitsteams sowie das kontinuierliche Engagement des Lehr- und Betreuungspersonals für das gesamte Klientensystem sind für uns wichtige zentrale Qualitätskomponenten.

5 Aufenthalt und Alltag: Strukturen und Prozessabläufe

Einleitung

Kinder und Jugendliche kommen zumeist aus einem schwierigen, familiären Kontext, in welchem die sozialen Bedingungen des Aufwachsens erheblich belastet sind. Eine Platzierungsanfrage erfolgt auf der Grundlage²

- einer schulpsychologischen Empfehlung aufgrund des standardisierten Abklärungsverfahrens (SAV).
- einer sozialen Indikation für eine stationäre Unterbringung (bspw. durchs KESB, kjz).
- von Basisinformationen, welche die Indikation für einen Eintritt in das Schulheim genügend begründen.
- eines Aufnahmeverfahrens und in welchem eine gegenseitig unterschriebene Aufnahmevereinbarung zwischen zuweisender Stelle und Institution vorliegt.
- der Bezeichnung einer fallführenden Fachstelle und Vorliegen der Kostengutsprache.

5.1 Anfrage – Anmeldung – Aufnahme

1. Die Anfrage und Anmeldung für ein Kind erfolgt über eine zuweisende Stelle oder Person (Jugendsekretariat, Jugend- und Familienberatung, SPD, Jugendanwaltschaft oder die Schulpflege einer Gemeinde). In einem informativen **Telefonkontakt** mit der zuweisenden Stelle wird die Passung vorsondiert und ein mögliches Platzangebot ausgewiesen; evtl. werden erste Berichte/Gutachten einbestellt.
2. Es findet ein **Vorstellungsgespräch** mit Kind, Eltern, zuweisender Stelle an der Wohnschule statt.
3. Bei weiter vorhandenem Interesse und bei vorliegender Passung werden zwei bis fünf **Kennenlertage** vor Ort an der Wohnschule organisiert (Internat und Schule). Der Anmeldung muss ein standardisiertes Abklärungsverfahren (SAV-Bericht) des Schulpsychologischen Dienstes vorausgehen; dieses/r kann sich auch auf Gutachten anderer Dienste stützen.
4. Auswertung der Kennenlertage mit den Eltern durch Mitarbeitende der Wohngruppe (für Tagessonderschüler:innen mit Schulleitung, Klassenlehrperson und/oder SHP).
5. Aufnahmegrundlagen, Aufnahmeüberprüfung, Zuständigkeiten und Auftrag werden mit den Involvierten und Verantwortlichen des ganzen Systems geklärt (u. a. auch die Vertrauensperson für das Kind).
6. Die Finanzierung ist gesichert und die Aufenthaltsvereinbarung unterzeichnet.

5.2 Eintritt

Beim Eintritt eines Kindes in die WSF gestalten Mitarbeitende verschiedene Interaktionsschritte:

Internat – Gruppenleitung und Gruppe: Die Gesamtleitung und die Internatsleitung weisen jedes Kind einer Gruppe zu (nach Möglichkeit derjenigen Gruppe, in welcher es die Kennenlertage verbracht hat). Die Gruppe ist für die Vorbereitungen mit den Eltern rund um den Eintritt zuständig. Dem Kind wird eine Bezugsperson zugewiesen. Sie begrüsst das Kind, führt es durch die WSF, stellt es vor, weist ihm den Platz zu, sorgt für erste Kontakte und die Integration. Der Start ist eine Gewöhnungs- und Einstellungsphase für alle Beteiligten, in welcher der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung im Zentrum steht.

² Für die Aufnahme von Tagessonderschüler:innen sind lediglich Spiegelstrich 1 und 4 relevant.

Die Tagesstrukturen an den Wochenenden, in Ferienlagern sowie in der Wohnschule verbrachte Schulferienzeit richten sich dynamisch nach der jeweiligen Gruppengrösse und -zusammensetzung. Spezielle und strukturierte Freizeitprogramme in Teil- und Untergruppen werden angeboten, es entsteht auch Zeit und Raum für besondere erlebnispädagogische Kleinprojekte.

Aufenthaltsdauer

Die Dauer eines Aufenthaltes richtet sich primär nach der Komplexität der Problemsituation eines Kindes bzw. Jugendlichen in der Schule, im Herkunftssystem sowie im sozialen Umfeld.

Vielfach ist die Aufenthaltsdauer bis zum Abschluss der Schulstufe, in der sich die Kinder und Jugendlichen beim Zeitpunkt des Eintritts befinden, sinnvoll (vgl. dazu auch 2.4).

Die Phase des Austritts (3 bis 6 Monate) ist frühzeitig mit Einbezug und Vernetzung des ganzen Systems des Kindes resp. Jugendlichen zu planen (vgl. 5.5).

5.4 Förder- und Entwicklungsplanung und Überprüfung der Massnahmen

An der WSF ist die Förder- und Entwicklungsplanung eine koordinierte, kooperative und konstruktive Arbeit zwischen Schule und Internat (vgl. dazu auch 3.2). Daraus leiten die Lehr- und Fachpersonen der Sonderschule zusammen mit den Bezugspersonen des Internats die Förder- und Entwicklungsziele ab, welche in die Förder- und Bildungsplanung münden (vgl. dazu auch «Interprofessionelle Förder- und Bildungsplanung» unter 4.2.1). Dabei sind der WSF folgende Prinzipien wichtig:

- diagnosegestützt – die Lebensbedingungen, Fähigkeiten und Ressourcen der Schüler:innen und Eltern erfassen
- entwicklungs- und lernorientiert – die Interventionen entwicklungs- und lerntheoretisch begründen
- partizipativ – Schüler:innen, Eltern, Fachpersonen informieren und einbeziehen
- lebensweltorientiert – Lebensumstände und familiäres Umfeld in die pädagogische Arbeit einbeziehen
- evaluiert und dokumentiert – nächste Schritte, Massnahmen, Entscheide dokumentieren und evaluieren

Die Ziele und Massnahmen / Interventionen überprüfen die Lehr- und Fachpersonen koordiniert und kooperativ zusammen mit den sozialpädagogischen Bezugspersonen an den Schulischen Standortgesprächen (SSG), zu welchem die Klassenlehrperson einlädt. Die SSGs finden in der Regel zwischen Januar und März statt; für Sechstklässler:innen und IV antragstellende Jugendliche bereits im November (kombiniert mit dem ISB).

Für die Internatsstandortbestimmungen (ISB) lädt die sozialpädagogische Bezugsperson in der Regel zwischen Ende September und anfangs Dezember ein. Aus der Sonderschule nimmt die Klassenlehrperson oder eine Fachlehrperson oder die Schulleitung teil.

Die Standortbestimmungen orientieren sich an den Vorgaben der Bildungsdirektion nach ICF. In strittigen Fällen entscheidet die fallverantwortliche Person resp. die Gesamtleitung über Massnahmen, die aus den Standortbestimmungen erfolgen.

5.5 Austrittsplanung und Übergänge

Der Austritt eines Kinders oder Jugendlichen wird in der Regel ein Jahr vorher über die Standortbestimmungen von Internat/Schule mit den Eltern, Behörden und Fachstellen thematisiert und sorgfältig geplant. Mit dem Austritt endet die in der Regel die sozialpädagogische Betreuung und die unterrichtliche Begleitung.

Der Ablösungsprozess wird im Austrittsjahr (Januar - Juli) gesteuert und begleitet. Für die austretenden Kinder und Jugendlichen werden persönliche Kontakte zu anschliessenden Wohninstitutionen und Schulangeboten geschaffen und hergestellt.

Es können vier Übergangsszenarien eintreten:

1 Ordentlicher Austritt

In der Regel wird ein ordentlicher Austritt in der Standortbestimmung beschlossen, unter Einbezug der Vertreter der einweisenden Behörde und der Inhaber der elterlichen Sorge. Der Aufenthalt wird so mit einer gegenseitigen Kündigung und einer Frist von drei Monaten (oder mehr, da der Austritt meist absehbar ist) auf Ende des Schuljahres (31. Juli) beendet. Damit wird ein ordentlicher Übergang ins nächste Schuljahr am neuen Schulort und/oder im Lehrbetrieb gewährleistet.

Für die *schulische Anschlusslösung* nimmt die Schulleitung Kontakt mit dem System der Schulgemeinde (Behörden, SPD, Schulleitung, Schulsozialarbeit) auf, meldet den Jugendlichen an und erörtert zusätzlich notwendige Stützmassnahmen (Empfehlung, Elternbegleitung, Aufgabenhilfe u.a.) Bei Bedarf unterstützt die Bezugsperson des Internats die verantwortliche Behörde beim Finden einer passenden Wohnsituation.

Bei einer *beruflichen Anschlusslösung* informieren die *Schulleitung* und die *Klassenlehrperson* darüber, dass ein/e Jugendliche/r eine Lehrstelle / Praktikumsstelle erlangt hat und stellen den Informationsfluss zwischen Erziehungsberechtigten, Ausbildungsbetrieb und Wohnschule sicher. Die künftige Wohnsituation wird an Standortbestimmungen mit allen Beteiligten angesprochen und geklärt.

2 Vorzeitiger Austritt

Ein vorzeitiger Austritt bei einem freiwillig platzierten Kind ist auch während des Schuljahres – unter Einbezug der Schulbehörde – möglich, sofern ein anderweitiges Platzangebot vorliegt. Für die angemessene Terminierung sind sowohl der abgebende als auch der aufnehmende Betrieb verantwortlich.

3 Ungeplanter Austritt / Abbruch mit Umplatzierung in eine andere Einrichtung

Eine Umplatzierung – mit frühzeitiger Information an die Schulbehörde – ist notwendig, wenn ein Kind an der WSF nicht mehr bedürfnisgemäss und altersadäquat betreut und gefördert werden kann, jedoch eine Fortführung der Platzierung angezeigt ist (vgl. dazu Bildungsdirektion des Kantons Zürich, AJB und VSA: Stationäre Betreuung in Kinder-, Schul- und Jugendheimen. Juli 2018).

4 Ausschluss

Bei einem Ausschluss sprengt ein Kind/Jugendlicher durch ein massives Einzelereignis (Delikt) deutlich oder durch wiederkehrende Überschreitungen fortwährend den Rahmen und die Grenzen der WSF. So ist bspw. ein Verbleib an der WSF nicht mehr tragbar, wenn die Sicherheit anderer Kinder und Jugendlicher oder des Personals gefährdet wird oder das Kind sich selbst durch sein Verhalten gefährdet. Vorab schöpft die WSF alle pädagogischen Massnahmen für den Verbleib vollends aus (vgl. dazu 6.4 Time-in / Time-out).

Ausschlüsse aus schwerwiegenden Gründen werden von der Geschäftsleitung in Abstimmung mit den Eltern sowie den zuweisenden Stellen beschlossen (vgl. §52 VSG; vgl. Merkblatt AJB, Version Juli 2018).

Austrittsberichte

Die WSF erstellt für die austretenden Kinder und Jugendlichen einen Austrittsbericht.

5.6 Berichte

Die WSF sorgt für eine umfassende Dokumentation aller Beteiligten. So werden die SSG- und ISB-Protokolle nach der Sitzung ausgedruckt an alle Anwesenden verteilt.

Verlaufsberichte über den Aufenthalt werden auf Verlangen der einweisenden Behörde sowie den Erziehungsberechtigten erstellt.

Zeugnisse und Lernberichte gehen an die Eltern, Kopien davon an die einweisenden Behörden sowie die Anschlusschule.

Für alle Kinder und Jugendlichen verfasst die WSF einen Austrittsbericht (vgl. 5.5).

5.7 Datenschutz und Akteneinsicht

Die WSF hält sich bezüglich Datenschutz und Akteneinsicht an die Vorgaben aus dem Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) und dem neuen Schweizer Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) sowie der Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz (VDSG).

Die Akten der WSF werden gemäss obigen Gesetzen geführt. Ausserdem gilt für die Aufbewahrung der Daten über Kinder und Jugendliche in Kinder- und Jugendheimen eine Aufbewahrungsfrist von 100 Jahren. Für die Archivierung der Akten arbeitet die WSF eng mit dem Staatsarchiv zusammen.

Der Datenschutz der WSF entspricht den Vorgaben. Die Mitarbeitenden werden regelmässig informiert, diese im Alltag umzusetzen. Ein Monitoring ist geplant. Beschwerden zu Datenschutzabweichungen oder -verstössen gelangen in erster Instanz an die Gesamtleitung, in zweiter an den Stiftungsrat und anschliessend ans AJB.

Der Datenschutz stärkt die Rechte der Kinder und Jugendlichen resp. deren Vertretung und erhöht die Transparenz bei der Datenverarbeitung.

Die WSF stellt dadurch sicher, dass Kinder und Jugendliche bezüglich ihrer persönlichen Datenaufnahme, -verarbeitung, -speicherung und -verwendung adäquat informiert werden und für die Entscheidungen partizipativ angehört werden.

6. Gesundheit – persönliche Integrität – Grenzverletzung

Die WSF legt grossen Wert auf ein gesundheitsförderliches Umfeld. Sie setzt auf Strukturen und Verhalten, welche Zugehörigkeit, physisches und psychisches Wohlbefinden der Wohnschulkinder wie der Mitarbeitenden aufbaut und sicherstellt. Der Schutz der persönlichen Integrität eines jeden einzelnen sowie die Sicherung der Lebensgrundlagen stehen im Zentrum.

6.1 Gesundheitsförderung

Die WSF betrachtet die persönliche Gesundheitserziehung und -förderung als zentralen Auftrag, um eine autonome Lebensführung zu erlangen.

6.1.1 Nachhaltig Gesundheit fördern

Darunter fallen eine Vielzahl ganz alltäglicher Themen wie Ernährung, Bewegung und Sport, Körperpflege und -hygiene, Krankheit, Identitätsfragen und soziale Zugehörigkeit, Verhalten und Umgang mit anderen Menschen, Umgang mit Sexualität und der eigenen Geschlechtsrolle, Genuss- und Suchtmittel, Gewalt, Missbrauch und Ausgrenzung, Umgang mit kulturellen und ethnischen Unterschieden, Umgang mit persönlichen Ressourcen bis hin zur Sicherung der Lebensgrundlagen und einem ökologischen Bewusstsein.

Bei der Arbeit an diesen Themen stützt sich die WSF auf die Professionalität ihres Personals und verweist auf die Feinkonzepte (vgl. Anhang 10.1).

6.1.2 Ernährungskonzept und -grundsätze (vgl. Bereich Hauswirtschaft)

Die WSF legt Wert darauf, dass die Kinder und Jugendlichen gesund und nach den neuesten Erkenntnissen der Ernährungslehre gepflegt werden. Sie verwendet vorzugsweise Produkte aus naturnaher Bewirtschaftung und berücksichtigt Lieferanten in unmittelbarer Umgebung.

Die Zusammensetzung der Menüpläne orientiert sich an der Nahrungsmittelpyramide. Die WSF-Küche bietet im Wochenablauf sowohl vegetarische Kost als auch Menüs mit Fleisch an. Sie kocht vielseitig und abwechslungsreich. Für Allergiker:innen stehen Verpflegungsalternativen im Speiseplan. Fett, Kochsalz und raffinierten Zucker verwendet die Küche sparsam. Täglich stehen saisonales Obst und Gemüse im Verpflegungsangebot (vgl. Feinkonzept im Anhang 10.1).

6.1.3 Medizin

Schulheimarzt

Dr. med. Stefan Jeggli mit Hausarztpraxis in Freienstein untersucht die Kinder und Jugendlichen beim Eintritt in die WSF, untersucht sie bei Bedarf und Wunsch für die schulärztlichen Untersuchungen des VSA und beim Austritt. Als Schulheimarzt fungiert Dr. Jeggli als Berater und Triagestelle für medizinische Fragen sowie Notfälle.

Die Kinder und Jugendlichen sind über ihre Eltern kranken- und unfallversichert. Für Schäden, welche an der WSF entstehen können, ist sie in schwerwiegenden Fällen ergänzend über eine Zusatzversicherung (Restrisikoversicherung) gedeckt.

Für Eltern besteht die Möglichkeit, ihr Kind zum Hausarzt ihrer Wahl zu schicken.

Schulzahnarzt

Als Schulheim-Zahnarzt fungiert Dr. med. dent. Jürg Kyburz in Freienstein.

6.1.4 Abhängigkeitserkrankungen und Sucht

Die WSF arbeitet bei Abhängigkeitserkrankungen mit Fachstellen und Fachpersonen der Region zusammen (bspw. Suchtprävention Bezirk Bülach, Fachstelle für Abhängigkeitserkrankungen Bezirk Bülach (fabb)).

6.2 Persönliche Integrität

Die WSF hält persönliche Integrität und Unversehrtheit ihres Klientels und ihrer Mitarbeitenden hoch. Sie hat sich zur Charta «Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen» verpflichtet (www.charta-praevention.ch). Sie informiert die Mitarbeitenden, welche ein Selbstverpflichtungsformular unterzeichnen. Regelmässig reicht die WSF auf dem Hintergrund der Charta eine Selbstdeklaration ein. Gewalt, Missbräuche und andere Formen der Unterdrückung und Ausgrenzung werden an der WSF nicht toleriert.

Die WSF verfügt über eine interne Ombudsstelle, welche von einem Mitarbeiter des Internats und von einer Mitarbeiterin der Schule besetzt ist und den Kindern und Jugendlichen als niederschwellige Anlaufstelle zur Verfügung steht.

Mitarbeitende, Klienten, Eltern und andere Angehörige der WSF können sich anonym an die Stiftung Krisenintervention Schweiz (www.krisenintervention-schweiz.ch) als externe Meldestelle wenden.

6.3 Grenzverletzung

Für den Umgang mit grenzverletzendem Verhalten setzt die WSF auf vier Ebenen an, nämlich Prävention, Antizipation, Intervention und reflektierende Wiedergutmachung. Sie verwendet hierzu eine Reihe von Instrumenten oder Interventionsmassnahmen (Aufzählung nicht vollständig):

Prävention

- Verbales Deeskalationstraining für Lehr- und Fachpersonen
- Heimrat (im Einsatz für ein respektvolles, friedfertiges Zusammenleben an der WSF)
- Sexualpädagogik-Konzept (Prävention und Intervention bei Missbräuchen)

Antizipation

- THEPAS = Therapieprogramm für angemessenes Sexualverhalten der PUK Zürich

Intervention

- Bündner Standard (www.buendner-standard.ch): Die Mitarbeitenden der WSF reagieren rasch und konsequent auf Grenzverletzungen, thematisieren sie, beziehen klar Stellung und setzen die notwendigen Grenzen (vgl. dazu auch Grundlagen der Neuen Autorität, Kap. 3.2). Für die Aufarbeitung eines Vorfalls ist in erster Linie der Bereich zuständig, in welchem sich der Vorfall ereignete.

Reflektierende Wiedergutmachung

- Die Wiedergutmachungsmassnahmen werden mit allen Involvierten abgesprochen und abgestimmt; der Schweregrad wird eingeschätzt, die Täter-Opferrolle wird reflektiert, die Aufarbeitung geklärt und bis hin zur Wiedergutmachung verstanden und umgesetzt. Mögliche Sanktionen müssen durchführbar sein, in absehbarer Zeit erledigt werden und dem Kind einen Ausgleich sowie eine Verhaltensänderung ermöglichen.

Die WSF berücksichtigt bei Grenzverletzungen die besondere Vulnerabilität der Kinder und Jugendlichen und bezieht sie in das Verfahren mit ein. Weitere Ausführungen zur Aufarbeitung von Grenzverletzungen sind gemäss Vorgaben des AJB und des VSA in den Feinkonzepten zu finden (vgl. 10.1 Pädagogik Internat – Bewegungseinschränkende Massnahmen).

Besondere Vorkommnisse

Die WSF meldet besondere Vorkommnisse, welche die Gesundheit oder die Sicherheit der Minderjährigen gefährden, gemäss Vorgaben des AJB den Ämtern (vgl. Merkblatt „Information zu Meldungen besonderer Vorkommnisse in Kinder- und Jugendheimen“ vom August 2023).

6.4 Time-in / Time-out

Stellt das Verhalten eines Kindes oder Jugendlichen die Mitarbeitenden der WSF vor derart grosse Probleme und Herausforderungen, dass die sozial- und schulpädagogischen Möglichkeiten und Angebote sich als unzureichend erweisen, können besondere Massnahmen «Time-in» oder «Time-out» getroffen werden (vgl. Kap. 5.5 für Umplatzierung oder Ausschluss).

Die WSF berücksichtigt dabei die besondere Vulnerabilität der Kinder und Jugendlichen und bezieht sie in das Verfahren mit ein (vgl. 3.1.3).

Der WSF ist es wichtig, dass Jugendlichen Kinder und Jugendliche, für welche eine Time-in oder Time-out-Massnahme ergriffen wurde, gut wieder eingegliedert werden können. Dafür ergreift sie folgende Massnahmen:

- Die Massnahme sowie die Ziele werden vereinbart – nach Möglichkeit einvernehmlich
- Die Time-in / Time-out-Massnahme ist zeitlich begrenzt (längstens drei Monate)
- Der Kontakt zu(r) Vertrauensperson(en) ist sichergestellt
- Die Bezugs- und Lehrpersonen und die Freunde und Kolleg:innen aus der Wohngruppe und der Schulklasse bleiben im Kontakt und in Beziehung während der Massnahme
- Die schulische, soziale, persönliche und/oder therapeutische Entwicklung ist sichergestellt, um den Anschluss allseitig zu gewährleisten
- Die Rückkehr und Wiedereingliederung sind besprochen und geplant (es finden Eingliederungsgespräche statt, stufenweise Reintegration, nachsorgende Besprechungen finden statt)

Für Time-in- und Time-out-Angebote und die Anrechnung von Nutzungs- und Abwesenheitstagen gelten die formalen Modalitäten des AJB (vgl. Merkblatt: Erfassung Nutzungstage vom 13.05.2022).

7. Führung und Organisation

7.1 Führungs- und Organisationsstrukturen (strategische und operative Führung)

7.1.1 Trägerschaft – Stiftung Wohnschule Freienstein als strategische Leitung

Unter dem Namen «Stiftung Wohnschule Freienstein» besteht eine Stiftung im Sinne von Art. 80ff. ZGB. Die Stiftung hat ihren Sitz in Freienstein-Teufen/ZH. Hauptzweck der Stiftung ist die Führung und Weiterentwicklung der „Wohnschule Freienstein“ für Kinder und Jugendliche, die einer sonder- und sozialpädagogischen Betreuung und Förderung bedürfen.

Nebenzweck der Stiftung ist der naturnahe und tiergerechte Betrieb des Landwirtschaftsbetriebs „Lindenhof“ in Freienstein für die Unterstützung ihrer sonder- und sozialpädagogischen Aufgaben. Der Nebenzweck kann auch mittels einer ganzen oder teilweisen Verpachtung des Betriebs verfolgt werden.

Die Stiftung gestaltet ihre Tätigkeit so aus, dass sie vom Gemeinwesen, insbesondere von Bund und Kanton Zürich fachlich und als gemeinnützig anerkannt wird. Sie kann Nebenbetriebe führen, wenn diese dem Zweck direkt oder indirekt dienen.

Die Stiftung kann jedes Rechtsgeschäft tätigen, das dem Zweck direkt oder indirekt dient. Die Stiftung verfolgt weder Erwerbs- noch Selbsthilfzwecke.

Weitere Angaben zur Funktionsweise des Stiftungsrates sind der Stiftungsurkunde, der Organisation und der Geschäftsordnung zu entnehmen (vgl. dazu auch 2.1).

7.1.2 Ressorts und Sitzungsstruktur des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat der WSF setzt sich aus fünf Mitglieder zusammen und teilt die Ressorts wie folgt auf:

- Präsidium, Personal und Organisation, IT (Danny Koopman)
- Stv. Präsidium, Finanzen, Marketing und Public Relations (Andrea Sailer)
- Recht, Datenschutz und Datensicherheit (Susanne Gärtner)
- Pädagogik Schule und Internat (Simone Glauser)
- Bau und Infrastruktur, Landwirtschaft (Benjamin Ganz)

Der Stiftungsrat trifft sich in der Regel mit dem Gesamtleiter zu vier ordentlichen Sitzungen und einer eintägigen Retraite im Kalenderjahr.

7.2 Die Führung der WSF als professionelle Organisation

Die Kernaufgaben an der WSF werden von spezialisiertem, pädagogischem Fachpersonal geleitet und ausgeführt (vgl. dazu «Personelle Besetzung» unter 4.1.7 und «Personelle Zusammensetzung Unterrichtsteam» unter 4.2.1): Die Sozialpädagog:innen und Lehrpersonen üben einen hohen Grad an Verantwortung und Autonomie bei ihren Tätigkeiten aus. Die komplexen und dynamischen Situationen, welche durch die unterschiedlichen Voraussetzungen und Entwicklungsbedürfnisse der Wohnschüler:innen herrühren, prägen den Auftrag und die Arbeitsweise der Fachpersonen. So werden von diesen pädagogischen Professionals ständige Reflexion und Weiterentwicklung des eigenen Wissens und Könnens erwartet. Darüber hinaus ist eine kollegiale, interdisziplinäre Zusammenarbeit über die Bereiche Internat und Schule im Besonderen, und mit der Hauswirtschaft, der Landwirtschaft und der Verwaltung im Allgemeinen unabdingbar, um wirkungsvoll und mit Kohärenz die Zielsetzungen und den Auftrag der WSF einzulösen.

Die Tätigkeiten des Fachpersonals an der WSF zeichnen sich durch wissensgenerierende, reflektierende (wissenschaftliche) Auseinandersetzungen aus, um daraus pädagogisch-psychologisches, sozialpädagogisches, unterrichtlich-fachliches, didaktisch-methodisches Know-how gezielt abzuleiten und für die Umsetzung handhabbar zu machen. Letztlich sind es all diese Merkmale, die die WSF als professionelle Organisation auszeichnen.

Daraus impliziert sich die Steuerung und Führungsverantwortung der Geschäftsleitung. So sind die Führungs- und Organisationsstrukturen der WSF flach, klar und offen ausgelegt. Die Entscheidungswege sind kurz, die Verantwortungs- und Kompetenzbereiche sind geregelt und nachvollziehbar. Die Strukturen ermöglichen den Mitarbeitenden selbständiges Handeln, eine produktive Teamarbeit und Mitgestaltung in verschiedensten Bereichen und Inhalten ihrer Arbeit.

So richtet die Geschäftsleitung der WSF ihr Handeln nach den folgenden Grundsätzen aus:

Vertrauen

Der Leitung der WSF ist eine vertrauensvolle, ehrliche und letztlich persönliche Beziehung zu den Teams und den Mitarbeitenden wichtig. So können die Mitarbeitenden systemisch, lösungs- und ressourcenorientiert arbeiten und eine offene Fehlerkultur pflegen.

Anerkennung und Wertschätzung

Die Leitung der WSF setzt sich für eine Atmosphäre der Anerkennung und Wertschätzung ein. Sie ermöglicht den Mitarbeitenden Handlungsspielräume und überträgt Verantwortung.

Zusammenarbeit

Die Leitung der WSF verfolgt eine Corporate Identity im Führungsverhalten, indem sie sich kohärent für die gemeinsame Stossrichtung (Grundhaltung, vgl. Kap. 3) einsetzt. Dabei wird das vorhandene Know-how und die Erfahrung in Zusammenarbeit mit dem Fachpersonal ressourcen- und zielorientiert eingesetzt, um letztlich den betrieblichen Anforderungen am besten gerecht zu werden.

Transparenz

Die Entscheide der Leitung der WSF sind transparent und begründet.

Führung als Dienstleistung

Führung ist eine Dienstleistung zugunsten der Funktionstüchtigkeit des gesamten Betriebs.

7.3 Personelle Besetzung und Personalmanagement

Die WSF kommt sowohl den qualitativen Vorgaben und Anforderungen an Stellenbewerbende als auch der quantitativen Besetzung gemäss den Stellenplänen der Ämter nach. Sie stellt damit sicher, dass das Kindeswohl gewährleistet ist, dass die Kinder und Jugendlichen angemessen betreut und ihre Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten auf der Wohngruppe und in der Sonderschule gesichert sind und die Abläufe in der Institution jederzeit gewährleistet sind.

Das Personalreglement der Wohnschule Freienstein ist integrativer Bestandteil des Arbeitsvertrages (vgl. 10.1).

Mitarbeitende

Der Vorbildfunktion des Personals kommt im pädagogischen Alltag eine tragende Rolle zu.

Die WSF entwickelt und erweitert kontinuierlich die fachlichen, sozialen und persönlichen Kompetenzen in einem sich rasch verändernden bildungspolitischen und gesellschaftlichen Umfeld. Sie engagiert sich für ein gutes und wertschätzendes Betriebsklima. Die Arbeits- und Organisationsstrukturen ermöglicht es den Mitarbeitenden, ihre Fähigkeiten optimal einzusetzen und erfolgreich arbeiten zu können.

Teamarbeit

Die WSF erachtet konstante und eingespielte Arbeitsteams sowie das kontinuierliche Engagement des Lehr- und Betreuungspersonals für die Kinder und Jugendlichen und deren Herkunftssystem über einen längeren Zeitraum hinweg als wichtige und zentrale Qualitätskomponenten.

Weiterbildung und Beratung

Die WSF verfolgt eine kontinuierliche, gezielte, interne und externe Weiterbildung aller Mitarbeitenden. Damit verstärkt und erweitert sie die individuellen Ressourcen des Fachpersonals, erhöht die Handlungskompetenz in fachlicher, sozialer und persönlicher Hinsicht. Mit situations- und funktionsbezogenen Weiterbildungen unterstützt die WSF den individuellen Weiterbildungsbedarf. In Know-how-Transfer-Veranstaltungen leitet sie den Austausch ins Team und fördert eine lernende Organisationskultur.

Formate:

- Bereichsspezifische Fachtagungen (Foren)
- Teamspezifische Weiterbildungen und Events
- Individuelle Weiterbildungs- und Weiterentwicklungsangebote (Job-Weiterqualifikationen, bspw. SHP, CAS Gruppenleitung, Outdoor-Projektleitung etc.)
- Supervision, Fach- und Praxisberatungen (inkl. Fallcoaching)
- Intersession
- Team- und Organisationentwicklung
- Bereichsübergreifende Reflexions- und Koordinationssitzungen (bspw. Kommunikation und Zusammenarbeit)
- Retraiten (Geschäftsleitung, Gruppenleitung, Lehrerteam, ...)

Themen:

- Grundlagenkurs und weiterführende Angebote im Lösungs- und ressourcenorientierten Ansatz (LoA) nach Steve de Shazer und Kim Insoo Berg
- Neue Autorität und Präsenz nach Haim Omer
- Sicherer Ort: traumapädagogische Interaktionen und Strukturen
- Systemisch-konstruktivistische Reflexionen und «Working on what works: woww»
- Trainingsprogramme für Kinder und Jugendliche mit Autismus-Spektrum-Störung

7.4 Qualität

Qualitätssicherung und Konzeptumsetzung

Unter Qualität versteht die WSF die Fähigkeiten der Mitarbeitenden beziehungsweise der Organisation als Ganzes, den Stiftungszweck und den damit verbundenen Auftrag effektiv, effizient und in sorgfältiger Abwägung heterogener Interessen zu erfüllen. Das bedeutet, auf unterschiedliche Ansprüche und Voraussetzungen angemessen agieren und reagieren zu können.

Die WSF geht **intern** folgenden Qualitätsaspekten systematisch nach und sichert sie:

- Anstellungsverfahren und formale Anstellungsvoraussetzungen neuer Mitarbeitenden (→ Stellenbesetzungsprozess → Nach- und Weiterqualifizierung →...)
- Personale und fachliche Kompetenzen der Mitarbeitenden: Ressourcen und Entwicklungsfelder (→ jährliche Mitarbeiter:innen-Gespräche → Motivations- und Kompetenzförderung → Jobenrichment →...)
- Austrittsgespräche
- Praxisausbildung für Sozialpädagog:innen
- Strukturelle Voraussetzungen der Betriebsführung (bspw. Zusammenarbeitsstrukturen, administrative Standards, Prozessabläufe, gesetzliche Vorgaben, Digitalisierung, etc.)
- Feedback-Kultur für interaktionale Handlungen bezüglich Zusammenarbeit und Wirksamkeit (Zugewandtheit, Lösungs- und Ressourcenorientierung, ...)
- Wirtschaftlichkeit und effektiver Einsatz der Finanzmittel (→ Kennzahlen ermitteln und vergleichen → Gesamtkostenrechnungen für Dienstleistungen erstellen → ...)
- Zufriedenheitserhebungen (Erfüllen der Anforderungen und Erwartungen)
- Infrastrukturelle Voraussetzungen

Dieser kontinuierliche Prozess der Sicherung, Entwicklung und Überprüfung von Qualität erlaubt es der WSF, die Stärken der Institution zu erkennen und zu bewahren und festzustellen, in welchen Bereichen sie Optimierungen anstreben muss.

Von **ausen** wird Qualität der Arbeit der WSF auf dreierlei Ebenen untersucht:

Erstens: Die Aufsicht obliegt drei Ämtern:

- Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB)
- Volksschulamt des Kantons Zürich (VSA)
- Bundesamt für Justiz (BJ)

Zweitens: Überprüft wird die Rechtmässigkeit der Arbeit der WSF durch die

- Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich und
- A+B Rechnungsrevisionsstelle

Drittens: Die WSF lässt ihre Arbeit durch externe Partner regelmässig evaluieren:

- Fachstelle für Schulbeurteilung / Externe Schulevaluation (alle fünf Jahre)

Weitere Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung sind:

- Steuergruppe QM (Qualitätsmanagement)
- Internatsinterne sozialpädagogische Zielsetzungen und Reflexionen auf den Wohngruppen
- Zielschwerpunkte des Stiftungsrates in Koordination und Absprache mit der Geschäftsleitung
- ARGE-Q Qualitätsbereiche und Operationalisierung auf den vier Wohngruppen
- Aufteilung von Fallverantwortlichkeit zwischen Gesamt- und Internatsleiter

Des Weiteren verfügt die WSF über folgende interne Ombudsstelle und folgende Beschwerdestellen:

- Hierarchie-internes Ansprech- und Anlaufstellen-Management bis hin zum Stiftungsrat (vgl. Organigramm)
- Interne Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche (vgl. 6.2 Persönliche Integrität)
- Für Eltern und Erziehungsberechtigte
 - bezüglich Internat: Bezugspersonen, Gruppenleitung, Internatsleitung, Gesamtleitung;
 - bezüglich Schule: Klassenlehrperson, Schulleitung, Gesamtleitung
- Krisenintervention Schweiz als externe, unabhängige Fach- und Beratungsstelle für Mitarbeitende und Eltern

7.5 Bereich Hauswirtschaft & Technik und Landwirtschaft

Personal

Das hauswirtschaftliche, technische und landwirtschaftliche Personal besteht aus qualifizierten Fachpersonen, welche sich in ihren Arbeitsfeldern weiterbilden. Die Leitung des HWT-Teams sorgt dafür, dass das Know how und die Erneuerungen angemessen im Team und für die ganze Wohnschule weitergegeben werden.

Küche

Die Küche der WSF ist nach den Vorschriften des Kantonalen Lebensmittelgesetzes ausgerüstet und wird dementsprechend gereinigt und hygienisch gepflegt. Der Reinigungsplan, der Hygieneordner sowie der Konzeptordner des Kantonalen Lebensmittelgesetzes liegen vor (im Büro der Küche).

Verpflegung und Mahlzeiten

An der WSF besteht ein Ablaufplan mit Zuständigkeiten vom Ernährungsbedarf, über die Menüplanung, den Einkauf, die Verarbeitung von Lebensmitteln und Herstellung von Mahlzeiten bis hin zur Mahlzeitenausgabe.

Lebensmittelverordnung und -kontrolle

Die WSF wird regelmässig durch das kantonale Lebensmittelkontrolllabor inspiziert.

Hauswartung

Der Hauswart der WSF stellt die Funktionstüchtigkeit und den Unterhalt der gesamten Infrastruktur sicher.

Lingerie

Für den Lingerie-Betrieb bestehen an der WSF eine Ablauforganisation, Teilprozessbeschriebe sowie ein Leitfaden für die Wohngruppen.

Reinigung

An der WSF bestehen diverse Reinigungsvorgaben und -pläne fürs Schulhaus, Haupthaus, Verwaltungsgebäude, die Räumlichkeiten der Gruppe sowie einzelne Spezialräume. Es wird unterschieden zwischen Unterhaltsreinigung, Zwischenreinigung und Grundreinigung.

Abfallkonzept und Recycling

Die WSF verfügt über Recycling-Grundsätze und eine Recycling-Sammelstelle. Abfall wird ökologisch getrennt. Die Sammelstelle der Gemeinde wird benutzt.

Landwirtschaft

Die WSF verpachtet den Landwirtschaftsbetrieb Lindenhof, welcher naturnahe und tiergerecht betrieben wird. Der Hof macht natürliche und landwirtschaftlichen Prozesse sicht- und erlebbar.

7.6 Sicherheitsvorkehrungen

Notfälle

Die WSF verfügt über

- ein Notfallkonzept in einem Brandfall mit Verhaltensanweisungen
- ein Notfallkonzept im Umgang mit Amok und Verhaltensanweisungen
- einen Vorgehensplan im Umgang mit Krisensituationen (inkl. Kommunikation)
- eine Notfall-Telefonregelung (Pikett-Telefon) und diverse Notfall-Telefonnummern

Risikomanagement und Internes Kontrollsystem (IKS)

Die WSF verfügt über eine aktualisierte Risiko-Analyse mit entsprechenden Massnahmen und dem dazugehörendem IKS (vgl. Kap. 9.2).

PREVITAR: Die WSF ist Mitglied der Arbeitssicherheit Schweiz (vgl. Kap. 9.2 Sicherheitsmassnahmen).

Kommunikation

In Notfällen und bei Risiko-Ereignissen kommuniziert die WSF rasch, adressatenspezifisch und sachlich-emotional angemessen. Sie arbeitet konstruktiv mit allen involvierten Stellen zusammen.

7.7 Dokumentation – Datenschutz – Archivierung

Die Mitarbeitenden der WSF dokumentieren für ihre professionelle Arbeit mit Kindern, mit Jugendlichen, mit ihren Kolleg:innen im Rahmen der Teamarbeit, an Sitzungen, bezüglich infrastrukturellen Einrichtungen etc. eingehend Personendaten. Daraus entstehen Aktennotizen, Protokolle, Merkblätter, Journale, Berichte, Checklisten, Arbeitshilfen, erziehungsplanerische Arbeitsinstrumente wie ICF-Formulare, Erziehungsplanungsraster, Raster für Verhaltensbeobachtungen, schulische Lernstandserfassungen, Bildungspläne, Standortbestimmungen, Monatsjournale im Internat etc. Alle Personendaten sind besonders schützenswert und entsprechend sorgfältig aufzubewahren.

Die WSF hält sich an das in der Schweiz seit dem 01.09.2023 geltende Datenschutzgesetz (vgl. dazu 5.7 Datenschutz und Akteneinsicht). Insbesondere berücksichtigt sie die veränderten technologischen und gesellschaftlichen Verhältnisse (Cloud Computing, Big Data, soziale Netzwerke, Internet of Things, biometrische Daten), stärkt die Selbstbestimmung der betroffenen Personen über ihre Daten und verfügt über eine für den Datenschutz beauftragte Person im Unternehmen.

Die Kinder selbst, deren Eltern sowie die Behörden und die Mitarbeitenden dürfen Einblick in die Akten von Kindern und Jugendlichen nehmen, welche an der WSF wohnen und unterrichtet werden, «so weit nicht überwiegend öffentliche oder private Interessen der Einsicht entgegenstehen» (§ 67 1 KJV)

Die WSF archiviert die persönlichen Akten der Kinder und Jugendlichen gemäss § 2 Verordnung über abweichende Aufbewahrungsfristen im Bereich der Sekundarstufe II, der Tertiärstufe B und der Jugendheime seit dem 01.01.2023 für 100 Jahre, bevor die Dokumente aussortiert und dem Staatsarchiv angeboten werden. Personalakten werden 10 Jahre an der WSF archiviert.

Die WSF schafft Grundlagen für die elektronische Aktenführung (vgl. § 66 KJV).

7.8 Zusammenarbeit nach innen und aussen

Intern

- Die *Gesamtleitung* koordiniert in der Geschäftsleitung die Zusammenarbeit der einzelnen Institutionsbereiche. Sie gewährleistet die Kommunikation, Information und Zusammenarbeit zwischen Stiftungsrat und Geschäftsleitung. Strategische Fragen klärt die Gesamtleitung in der Geschäftsleitung und bespricht diese mit dem Stiftungsrat und umgekehrt.
- Die *Schulleitung* sorgt für die Zusammenarbeit des Lehrpersonals innerhalb der Sonderschule. Sie koordiniert Anliegen, die über den Schulbereich hinausgehen, mit der Geschäftsleitung oder direkt mit den Mitarbeitenden der anderen Bereiche (unter Information der Geschäftsleitung).
- Die *Internatsleitung* nimmt sich zusammen mit der Gruppenleitung der Zusammenarbeit innerhalb der Mitarbeitenden einer Wohngruppe an. Sie koordiniert die gruppenübergreifenden Anliegen, legt die Zuständigkeit, die Verbindlichkeit und den Zusammenarbeitsgrad fest. Anliegen, die über den Internatsbereich hinausgehen, bringt die Internatsleitung in die Geschäftsleitung oder direkt an die involvierten Mitarbeitenden der anderen Bereiche (unter Information der Geschäftsleitung).
- Die *Bereiche Sozialpädagogik und Schule* arbeiten eng und zielorientiert zusammen. Im Bedarfsfall und nach Möglichkeit unterstützt die Sozialpädagogik die Lehrpersonen bei Kriseninterventionen in der Schule. Sozialpädagogik und Schule informieren sich über die individuellen Bildungspläne und Kompetenzzielsetzungen. Sie evaluieren die Ergebnisse regelmässig in den dafür vorgesehen Gefässen der internen Zusammenarbeit. Zwischen Lehrperson und Sozialpädagog:in finden regelmässig bilaterale Besprechungen über die Schulkinder statt (vgl. Kap. 3.2 Pädagogische Beziehung und Zusammenarbeit und Kap.5.4 Förder- und Entwicklungsplanung und Überprüfung der Massnahmen).
- Die Verwaltung fungiert als Dienstleistungsbereich für die ganze Wohnschule als Drehscheibe für verschiedene Informationen, die für eine reibungslose Zusammenarbeit relevant sind: Überwachung der Klienten- und Personaladministration, Einforderung von Protokollen, IV-Kontrollblätter, Monatsjournale, Kontrolle der Gruppenbuchhaltungen, Koordination der Arbeitszeiterfassung, Eingabekontrolle verschiedener Lernberichte, Zeugnisse und Protokolle etc. Weiter ist die Verwaltung das Finanzzentrum der WSF mit der Finanzbuchhaltung, dem Rechnungswesen, dem Budgetprozess, der Jahresrechnung mitsamt der jährlichen Revision (vgl. auch Kap. 8 Finanzmanagement).

Extern hütet und pflegt die Verwaltung diverse Kontakte mit Behörden und Ämtern.

- Die *Hauswirtschaftsleitung* bespricht grundlegende Fragen der Gesundheit, Ernährung und Sicherheit mit der Geschäftsleitung. Sie zieht den Haustechniker für technische Themen hinzu.
Hauswirtschaft, Internat und Schule haben verschiedene gemeinsame Themen und Berührungspunkte (Ernährung, Hygiene, Sauberkeit). Die Hauswirtschaftsleiterin berät die Wohngruppen in Zusammenarbeit mit der Internatsleitung in Ernährungs- und Hygienefragen.
- Der *Hauswart* arbeitet je nach Bedarf und den anfallenden Arbeiten mit Geschäftsleitung, Internat, Schule, Hauswirtschaft und Administration im Bereich Technik, Unterhalt und Reparaturen zusammen. Anfallende Arbeiten organisiert er als Triagestelle gemäss Dringlichkeit und Priorität in Absprache mit der Gesamtleitung und den Bereichsleitungen.

Die WSF hat für die Zusammenarbeit verschiedene Besprechungsformate und elektronische Grundlagen installiert.

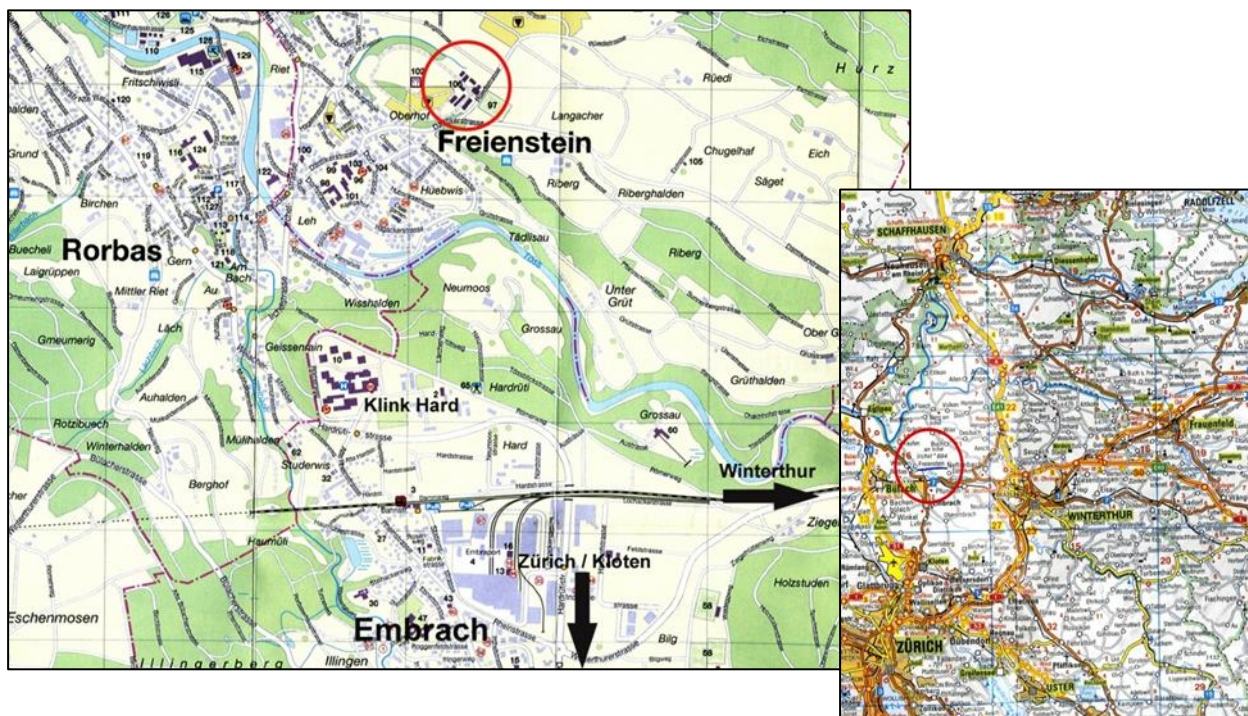
Extern

Die Wohnschule Freienstein legt grossen Wert auf ihr Image und Ansehen in der Öffentlichkeit. Sie ist an einer guten Zusammenarbeit mit allen relevanten, externen Stellen interessiert und pflegt diese Beziehungen. Dies betrifft insbesondere die Zusammenarbeit mit den einweisenden Instanzen, dem Amt für Jugend und Berufsberatung, dem Volksschulamt, dem Klientensystem, den Ausbildungsinstitutionen, den Schulpflegern und Schulbehörden, dem KJPP Bülach und verschiedenen schulpсихologischen Diensten, der Jugendfürsorgebehörde und den Jugendanwaltschaften.

Die WSF ist Mitglied der VLZS (Verband der Leiterinnen und Leiter der Zürcher Sonderschulheime), des DASSOZ (Dachverband sozial- und sonderpädagogischer Institutionen Kanton Zürich) und der YouVita und ARTISET (Branchenverband der Dienstleister für Kinder und Jugendliche). Sie wahrt ihre Interessen auf dem Gebiet der Entwicklung der Schulheime.

7.9 Standort und Geschichte

Die Wohnschule Freienstein befindet sich in Freienstein, im Zürcher Unterland, ca. 15 Kilometer westlich von Winterthur und 25 Kilometer nördlich von Zürich entfernt, im unteren Tösstal.



Im August 1837 versammelten sich verschiedene evangelische Geistliche bei Dekan Grob in Rorbas zu einer Konferenz. Ein klares Ja war die Antwort auf die Frage, ob ein Bedürfnis zur Unterbringung und Rettung verwaarloster Kinder vorhanden sei. Die Anwesenden betonten die absolute Notwendigkeit. Die Rettung dieser Kinder sei „eine schreiende Not“ und die Anzahl solcher Kinder bereits viel zu gross, ihr Zustand „bejammernswürdig in leiblicher, seelischer und geistiger Hinsicht“.

Im September 1837 gelangte in Freienstein ein Bauerngut zum Verkauf, welches Baron Friedrich Sulzer von Warth als zweckmässig für die Unterbringung und Rettung verwaarloster Kinder taxierte. Die Liegenschaft wechselte für etwas mehr als elftausend Gulden ihren Besitzer. Im Herbst 1838 waren dann die nötigen Umbauarbeiten beendet und am 1. Oktober 1838 fand die Eröffnung der „Rettungsanstalt für arme und verwaerloste Kinder auf dem Freienstein“ statt und die ersten Kinder zogen ein.

Unterhalt und Löhne sollten damals allein aus freiwilligen Spenden gedeckt werden, die ein Verein von Gönnern aus Zürich und Winterthur mit einer Stiftung unterstützte. Ein Hausvater wurde gefunden, Johann Georg Blocher aus Leidringen im damaligen Königreich Württemberg. Dem ersten Heimleiterpaar standen für die Betreuung der 30 Kinder im Alter zwischen fünf und 13 Jahren ein Knecht und eine Magd zur Verfügung, dazu kam später ein Aufseher.

Erst etwa 50 Jahre später wurde der Hausvater durch einen Lehrer vom Unterrichten ganz entlastet. Es kamen eine Arbeitslehrerin und eine Haushalthilfe dazu.

1938 standen dem Heimleiterehepaar fünf Mitarbeiter bei: ein Lehrer, eine Arbeitslehrerin, eine Köchin, eine Haushilfe und ein Landwirt.

Ab 1946 ermöglichte die finanzielle Unterstützung durch den Staat bessere Arbeitsbedingungen, auf 30 Kinder kamen 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die gesellschaftlichen Veränderungen zeigten sich jeweils im Namenswechsel der Institution: Von „Rettungsanstalt auf dem Freienstein“ über „Evangelische Erziehungsanstalt auf dem Freienstein“ und „Evangelisches Schulheim auf dem Freienstein“ bis zur heutigen „Stiftung Wohnschule Freienstein“.

Im Jahre 2013 feierte die Wohnschule ihr 175-Jahrjubiläum. Die Trägerschaftsvollversammlung vom 31. Mai 2013 beschloss, den Verein Wohnschule Freienstein aufzulösen und in eine Stiftung mit dem Namen Stiftung Wohnschule Freienstein zu überführen. Das Gründungsdatum der neuen Stiftung war der 4. Juli 2013. Die Stiftung nahm ihre Tätigkeit offiziell am 1. Januar 2014 auf.

Die WSF arbeitet seit dem 1. Januar 2022 nach den Vorgaben des neuen Kinder- und Jugendheimgesetzes.

8. Finanzmanagement

8.1 Stiftungskapital

Der Verein «Wohnschule Freienstein» widmete der Stiftung bei deren Einrichtung ein Anfangskapital von CHF 100'000.

8.2 Kostenkontrolle, Transparenz

Die WSF geht mit den vorhandenen Ressourcen verantwortungsvoll um. Die Stiftung sorgt in ihrer Vermögensverwaltung für eine ausreichende Sicherheit, für einen genügenden Ertrag der Anlagen, für eine angemessene Verteilung der Risiken sowie für eine ausreichende Deckung des voraussehbaren Bedarfes an flüssigen Mitteln. Sie legt Wert auf eine effiziente und effektive Verwendung der Mittel. Die operative Leitung legt den Leistungs- und Subventionsträgern Rechenschaft darüber ab.

Als Führungsinstrumente dienen das Budget, die Kostenrechnung, die Kennzahlen zur Belegung sowie der Stellenplan und der Liquiditätsplan. Das Budget und der Jahresabschluss werden dem Stiftungsrat zur Genehmigung vorgelegt. Die Ausgabenkompetenz der Gesamtleitung ist in der Führungsmatrix definiert.

Die Gesamtleitung visiert alle Rechnungen. Die Zahlungen können nur mittels Kollektivunterschrift zu zweien ausgelöst werden. Der Stiftungsrat wird monatlich über die Auslastung, den Stellenplan und die Zu- oder Verwendungen der Spenden informiert.

8.3 Leistungs- und Subventionsträger

Beiträge der öffentlichen Hand finanzieren die Tätigkeit der Stiftung WSF:

- Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) Zürich mit leistungsabhängigen Beiträgen
- Bundesamts für Justiz (BJ) mit leistungsabhängigen Betriebsbeiträgen
- Volksschulamtes (VSA) Zürich mit leistungsabhängigen Pauschalbeiträgen pro Kind
- Einnahmen durch Verrechnung von Aufenthalten ausserkantonaler Jugendlichen gemäss IVSE
- Einnahmen durch Verrechnung von Aufenthalten aufgrund von Platzierungen durch die Jugendanwaltschaft

Die Grundlage für eine Aufnahme an die Wohnschule Freienstein bildet die Kostenübernahmegarantie (KüG) des AJB. Die KüG wird durch die Eltern beantragt, oder stellvertretend durch den Vormund oder die Gemeinde oder den Beistand.

Für die Sonderschulung muss von der zuständigen Schulgemeinde gemäss Leistungsvereinbarung ein Aufnahmevertrag vorliegen; für die Transportkosten des Kindes oder Jugendlichen ist eine Kostengutsprache nötig.

Für ausserkantonale Aufnahmen stellt die Wohnschule Freienstein bei der Verbindungsstelle «Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen» (IVSE) des Kantons Zürich ein Gesuch um Kostenübernahmegarantie. Darauf folgt von dieser Stelle der Antrag für die Kostenübernahme an den entsprechenden Wohnkanton. Die Kosten für ausserkantonale Kinder werden vollumfänglich in Rechnung gestellt.

8.4 Eltern-/ Verpflegungsbeiträge

Gemäss KJG wird den Eltern ein Verpflegungsbeitrag von CHF 25 pro Tag in Rechnung stellt. Auch für die Nebenkosten haben die Eltern aufzukommen.

Sind die Eltern auf Sozialhilfe angewiesen, können die Nebenkosten in einzelnen Fällen, je nach Wohngemeinde, über den zuständigen Sozialdienst abgerechnet werden. Bleiben die Nebenkosten ausstehend, deckt in Ausnahmefällen und zeitlich befristet die Stiftung der WSF auf Antrag an die Gesamtleitung die Lebensunterhaltskosten zugunsten der Kinder und Jugendlichen.

Für Tagessonderschüler:innen meldet die Verwaltung der WSF die bezogenen Mahlzeiten pro Monat der jeweiligen Schulgemeinde, welche dafür den Eltern CHF 10.- in Rechnung stellen kann.

8.5 Stiftungsfonds, Verwendung von Spenden

Leistungen, welche die öffentliche Hand nicht finanziert, deckt die Stiftung WSF über Spenden. Sie berücksichtigt dabei den von Spenderinnen und Spendern vorgesehenen Zweck. Der Zweck kann von Seiten der Spendenden schriftlich deklariert werden und fliesst danach gemäss Zweckbezeichnung in die designierten Fonds. Die Verbuchung und Verwendung der Spenden und die Kompetenzen darüber sind im Verbuchungsleitfaden für Schulheime und private Sonderschulen und im Fondsreglement für zweckgebundene Spenden beschrieben. Die Mittel werden sorgfältig und zum Wohle der Kinder und Jugendlichen verwendet.

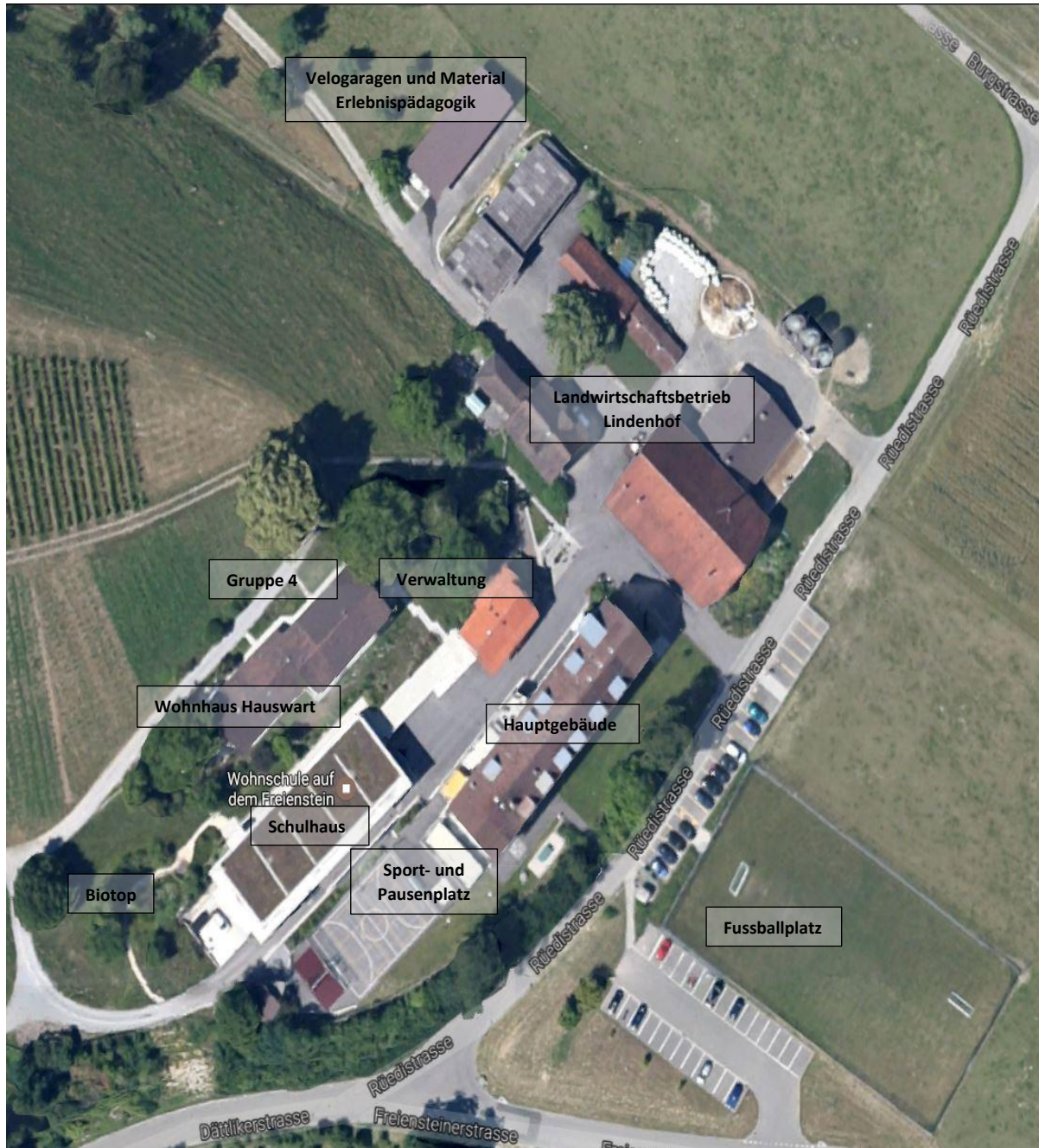
8.6 Kostenrechnung und Revisionsstelle

Die Rechnungslegung erfolgt gemäss den Vorgaben des AJB, des VSA und nach den Empfehlungen von Curaviva Schweiz. Diese beinhaltet die Bilanz, die Erfolgsrechnung sowie eine Kostenrechnung. Die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) wird im Rahmen einer eingeschränkten Revision geprüft. Die Revisionsstelle wird jährlich durch den Stiftungsrat gewählt; sie ist wiederwählbar.

9. Immobilienmanagement

9.1 Gebäude – Infrastruktur – Umgebung

Sowohl eine Beschreibung aller Räume, deren Nutzung, Einrichtung und Unterhalt liegt etagenweise pro Gebäude vor. Auch eine Beschreibung der Infrastruktur (Umgebung), deren Nutzung und Unterhalt auf dem Gelände der WSF ist vorliegend.



Unterhaltsplanung

Die Immobilien sowie die technischen Gebäudeeinrichtungen werden in festgelegten, regelmässigen Abständen kontrolliert. Die Resultate der Kontrollgänge werden in die Unterhaltsplanung einbezogen.

Generell werden alle Arbeiten nach ökologischen und ökonomischen Grundsätzen ausgeführt.

Die WSF verfügt über Reparatur-Grundsätze. So werden die Unterhaltsarbeiten in der Regel durch den Haushandwerker erledigt oder fallweise an Fachfirmen vergeben.

Für Lift, Heizung, Brandmeldeanlage und Rauchabzugsanlage bestehen Serviceverträge.

Die Originale der Gebäudepläne werden im Archiv (Hauptgebäude Keller) aufbewahrt. Verantwortlich für die Pläne und die Dokumentationsführung ist die Gesamtleitung.

9.2 Sicherheitsmassnahmen

Arbeitssicherheit und Betriebs sicherheitskonzept

Die WSF ist Mitglied des Schweizerischen Vereins für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und benutzt die webbasierte Software PREVITAR.

Die WSF verfügt über eine SiBe, einen BeSiBe Gebäude und Unterhalt, die Schulleitung als BeSiBe Schule und die Internatsleitung als BeSiBe Internat. Dem Betriebssicherheitskonzept liegen die PREVITAR-Grundlagen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes Schweiz zugrunde. Die SIBE- / BESIBE-Aufgaben sind in den Ordnern des PREVITAR-Onlinetools von Arbeitssicherheit Schweiz aufgelistet.

Jede:r Mitarbeitende wird bei der Einarbeitung in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz an der WSF orientiert. Ein Merkblatt liegt zur Unterzeichnung vor. Je nach Funktion ist die persönliche Schutzkleidung Pflicht und wird zur Verfügung gestellt.

Brandschutzkonzept

Die WSF verfügt über ein Brandschutzkonzept, über bauliche Brandschutzmassnahmen und eine Brandlösch-Infrastruktur. Regelmässig kontrolliert eine Fachfirma die Brandmeldeanlage.

SALTO-Schliesssystem

An der WSF steht ein zeitgemässes, variabel programmierbares Schliesssystem im Einsatz, welches den heutigen Sicherheitsstandards genügt.

Betriebsfahrzeuge

Die WSF verfügt über Anforderungen, Vorgaben und Abläufe für die Benutzung der Betriebsfahrzeuge oder des Privatfahrzeuges.

Internes Kontrollsystem (IKS) und Risiko-Management

Der Stiftungsrat führt intern ein Risiko-Management Kontrollsystem, welches die Bereiche «Stiftung und Leitung», «Finanzierung», «Schule und Internat», «Informatik» und «Betrieb und Landwirtschaft» umfasst. Der Stiftungsrat bezweckt, die Verantwortlichkeiten bei Schadensereignissen sowie die Massnahmen definiert zu haben, um als Betrieb handlungsfähig zu bleiben.

Haftpflicht-Versicherung

Jedes Kind ist zum Zeitpunkt seines Eintritts in die WSF durch die Eltern bei einer Haftpflichtversicherung angemeldet (vgl. Aufenthaltsvereinbarung). Zusätzlich hat die WSF im Zusammenhang mit den betreuten Kindern und Jugendlichen folgende Versicherungen abgeschlossen:

- Eine Gebäude-Sachversicherung, welche zum Teil Schäden ersetzt, welche Kinder an den Gebäuden oder der Infrastruktur der WSF verursachen (z. B. Fensterscheiben).
- Eine Kollektivunfallversicherung für Schüler:innen (versichert sind Unfälle in der Schul- und in der Freizeit mit Heilungskosten weltweit), welche auch allfällige Leistungen übernimmt, die durch die Krankenkasse nicht gedeckt werden.
- Vorsorgliche Privathaftpflichtversicherung für Schüler:innen (vgl. Vertragsbedingungen)

Kollektive Personalhaftpflichtversicherung

Die WSF verfügt über eine kollektive Personalhaftpflichtversicherung.

10 Anhänge

10.1 Feinkonzepte – Arbeitsgrundlagen – Weisungen: eine Zusammenstellung

Pädagogik Schule und Internat

- 1 Tagesstruktur – Aufenthaltsvereinbarung - Aufenthaltsphasen Schule – Hausaufgaben und Lernzeit
- 2 Umgang mit elektronischen Medien / social media und ICT-Konzept
- 3 Gender – Diversity – Sexualität: von Mädchen bis Junge
- 4 Von Genussmittel bis Suchtmittel – Leitfaden im Umgang mit Suchtverhalten
- 5 Von Gesundheit bis Krankheit: Konzeptionelle Grundlagen für Bewegung – Sport - Ernährung
- 6 Von Heimrat über den Jugendklub bis zum Klassenrat: Grundlagen der Partizipation
- 7 Förderplanung und Bildungspläne
- 8 Von Tagesstrukturplätzen, hin zu Tagesbewohner:innen und betreuten Bewohner:innen: Ziele und strukturelle Grundlagen

Pädagogik Schule

- 9 Tiergestützte Interventionen im Unterricht: von Therapiehunden zu Therapiepferden
- 10 Evaluation FSB und Massnahmeplan 2023-2028
- 11 Von der Beobachtung zur Leistungsbeurteilung und Notengebung
- 12 Pädagogische und didaktisch-methodische Grundhaltung und Grundsätze für die Planung, Durchführung und Gestaltung des Unterrichts an der Wohnschule (Unterrichtshilfen)

Pädagogik Internat

- 13 Erlebnispädagogische Angebote und Grundlagen (Sport, Lager, Outdoor-Projekte, Kreativbereich)
- 14 Job-Börse
- 15 Bewegungseinschränkende Massnahmen (5.1.16 Verbindliche Weisungen)

Sicherheit

- 16 Umgang mit grenzverletzendem Verhalten: Bündner Standard
- 17 Medikamente: Abgabe und Lagerung
- 18 Verhalten und Umgang im Pandemiefall
- 19 Sicherheitskonzepte: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
 Alarmorganigramm und Alarmorganisation (Feuer und Amok)
 Brandschutzkonzept
- 20 Notfall- und Pikett-Telefondienst (Erreichbarkeit während 365 Tagen)

Räumlichkeiten und Infrastruktur

- 21 Beschreibung und Nutzung der Gebäude, der Räumlichkeiten und der Umgebung
- 22 Nutzung der Betriebsfahrzeuge
- 23 Zuständigkeiten für räumliche Ausgestaltung, Unterhalt, Reinigung und Reparaturen
- 24 Recycling

Organisation

- 25 Personalreglement
- 26 Organisation der Bereiche Sonderschule, Internat, Hauswirtschaft & Technik und Verwaltung und Stellenbeschreibungen
- 27 Einführung neue Mitarbeitende
- 28 Verwaltungsprozesse (Intake, Finanz- und Rechnungswesen,)
- 29 Konzept Datenschutz (Verantwortlichkeiten, Ziele, Einsichtsrecht, Aufbewahrung und Vernichtung)
- 30 Weisungen zu elektronischen Medien, Internet und E-Mail
- 31 Corporate Identity und Design

Aus- und Weiterbildung

- 32 Ausbildungskonzept und Ausbildungsleitfaden Sozialpädagogik (inkl. Praktikaphasen)
- 33 Weiterbildung – Grundlagen für Internatsmitarbeitende und für Lehr- und Fachpersonen

11 Rahmenkonzept-Erarbeitungs- und -Annahmebestätigungen

11.1 Von der Erarbeitung bis zu den Annahmebestätigungen

Die erweiterte Geschäftsleitung (eGL) der WSF begann mit der Erarbeitung des Rahmenkonzepts am 20. Januar 2023 und reichte dem AJB und dem VSA eine erste Rahmenkonzeptfassung am 20. November 2023 ein. Im März 2024 liessen das AJB und das VSA gemeinsam differenzierte Rückmeldungen der eGL zukommen, welche diese laufend weiterverarbeitete.

An den beiden Klausurtagen vom 17. und 18. Februar 2025 stellte die eGL die zweite Rahmenkonzeptfassung fertig, welche der Stiftungsrat an seiner Sitzung vom 26. März 2025 guthiess und der Gesamtleiter bei beiden Ämtern am 2. April 2025 einreichte. Die Rückmeldungen des AJB und des VSA am 29. Mai 2025 verlangten weitere Verbesserungen und Präzisierungen, welche der Gesamtleiter und der Stiftungsratspräsident in Kooperation mit den Bereichsleitenden ausarbeiteten.

Mit E-Mail vom 17. Oktober 2025 reichte der Gesamtleiter die verbesserte Rahmenkonzeptfassung zur Überprüfung und Beurteilung durch das AJB und das VSA ein. Am 24. Oktober 2025 bestätigte Tobias Illi vom AJB und am 30. Oktober 2025 Ronny Arnold vom VSA die Annahme des Rahmenkonzepts.

11.2 Erarbeitungsbestätigung durch die Erweiterte Geschäftsleitung WSF

Freienstein, 31. Oktober 2025

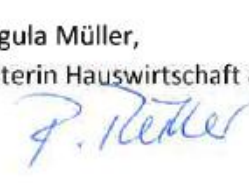
Ivo Grossrieder,
Gesamtleiter

Cédric Schulthess,
Internatsleiter

Andreas Bänninger,
Schulleiter

Regula Müller,
Leiterin Hauswirtschaft & Technik



11.3 Annahmebestätigung durch den Stiftungsrat WSF

Freienstein, 1. November 2025



Danny Koopman,
Präsidium Stiftungsrat



Andrea Sailer,
Vizepräsidium



Susanna Gärtner,
Stiftungsrätin



Benjamin Ganz,
Stiftungsrat



Simone Glauser,
Stiftungsrätin